



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**R+V Lebensversicherung AG**

# **Geschäftsbericht**

# **2021**

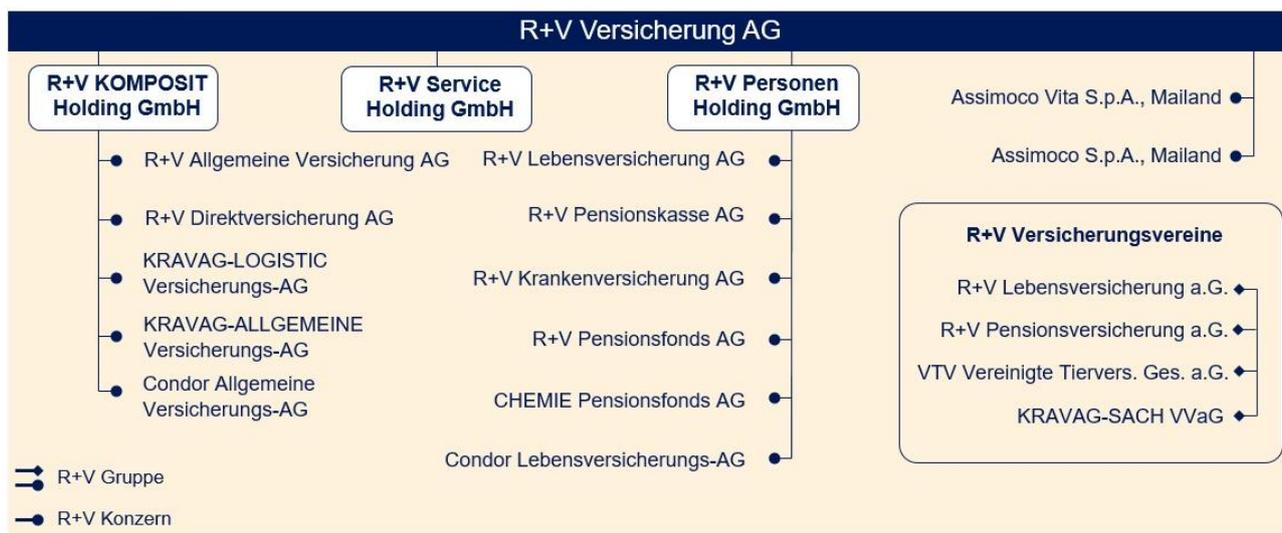


# **R+V Lebensversicherung AG**

## **Geschäftsbericht 2021**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 31. Mai 2022

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG			Lebens- und Pensionsversicherungen <sup>1)</sup>	
	2021	2020 <sup>2)</sup>	2020	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	8.038	8.099	6.955	8.927	9.040
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.552	4.146	3.565	5.202	4.742
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.956	1.730	1.684	2.315	2.088
Kapitalanlagen	79.386	73.746	63.596	95.690	89.126
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	5,5	5,6	4,2	6,2	6,3
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.097	2.169	2.067	2.097	2.169
Gebuchte Bruttobeiträge					
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)				16.203	16.018
R+V Konzern (IFRS)				19.184	18.952
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)				713	156
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)				131.429	124.283

<sup>1)</sup> durch R+V Lebensversicherung AG, Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

<sup>2)</sup> Rückwirkend zum 1. Januar 2021 ist die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Vorjahreswerte per 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und spiegeln den Stand wider, der sich ergeben hätte, wenn beide Rechtsträger bereits verschmolzen gewesen wären.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht .....</b>	<b>6</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG .....	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
Chancen- und Risikobericht .....	14
Prognosebericht.....	23
<b>Jahresabschluss 2021 .....</b>	<b>33</b>
Bilanz.....	34
Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
Anhang .....	41
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	47
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	66
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	70
Sonstige Anhangangaben.....	73
<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>204</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	204
Bericht des Aufsichtsrats.....	209
Glossar .....	215

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wurde mit Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der R+V Lebensversicherung AG vom 5. Juli 2021 und der außerordentlichen Generalversammlung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. vom 5. Juli 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 (Verschmelzungsstichtag) grenzüberschreitend auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden Gesellschaft (R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.) unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft (R+V Lebensversicherung AG) vorgenommen. Die Eintragung in das Handelsregister der R+V Lebensversicherung AG, die zum Wirksamwerden der Verschmelzung führte, erfolgte am 30. September 2021. Die vorherigen Geschäftsaktivitäten in Luxemburg werden durch die R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg fortgeführt, die hierzu im Juli 2021 errichtet wurde.

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online. R+V bietet ihren Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Die R+V Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 einer Finanzstärkerating-Beurteilung durch Fitch Ratings unterzogen und erhielt dabei die Bewertung AA mit stabilem Ausblick. Im Rating der Wirtschaftswoche erhielt die R+V Lebensversicherung AG erneut „vier Sterne“ für einen leistungsstarken Lebensversicherer und vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Durch die Verschmelzung ergaben sich keine Änderungen an den Beteiligungsverhältnissen. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

## Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	18,8
Vorstand	20,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	23,1
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	19,5

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Sitz der R+V Lebensversicherung AG ist Wiesbaden. Die Verarbeitung des Neugeschäfts und die Bestandsverwaltung erfolgen am Standort Wiesbaden und in der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

## Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft in 2017

## Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2021	2020
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	2.097	2.067
Davon:		
Innendienst	1.456	1.351
Angestellter Außendienst	589	620
Freier Außendienst	34	71
Auszubildende	18	25
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	14,2	13,8
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,9	45,5

die vorstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

## Nichtfinanzielle Berichterstattung

### Personalbericht

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.097 Mitarbeiter<sup>1)</sup> beschäftigt (2020: 2.067). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2021 bei 14,8 Jahren.

Im Rahmen der Verschmelzung sind sämtliche Arbeitsverhältnisse der ehemaligen R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., 102 Mitarbeiter, auf die R+V Lebensversicherung AG übergegangen.

### Nachhaltigkeitsbericht

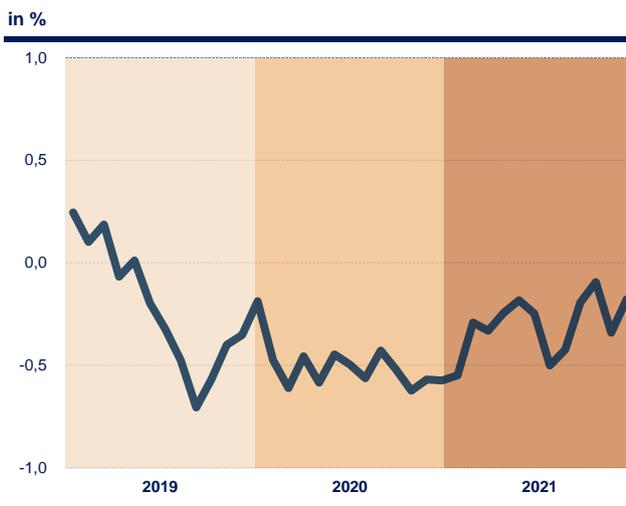
Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

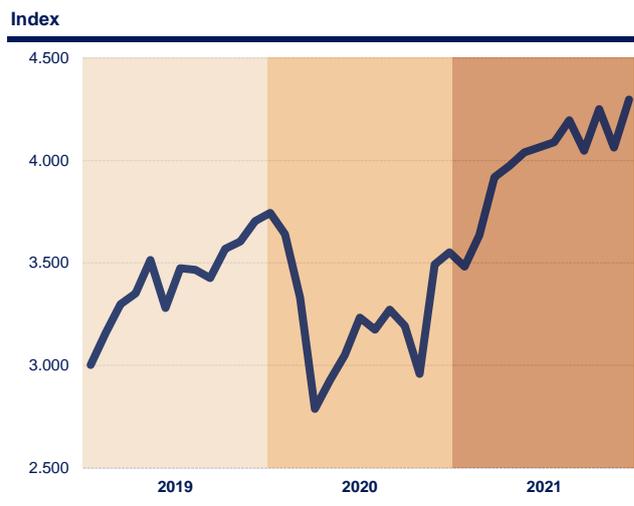
[www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

<sup>1)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

### Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



### Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



### Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die R+V Lebensversicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: [www.dzbank.de/berichte](http://www.dzbank.de/berichte).

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Deutschland verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2021 noch einen Rückgang, der überwiegend von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verursacht wurde. Ab dem Frühjahr setzte dann eine kräftige Erholung ein. Vor allem die Konsumausgaben des Staates stiegen deutlich an. Industrie und Bau wurden in der zweiten Jahreshälfte von internationalen Lieferengpässen gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1. Hierfür

waren insbesondere Preissteigerungen bei Öl- und Energiepreisen, die im Vorjahresvergleich wieder angehobene Umsatzsteuer und teilweise signifikante Preisanstiege für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte im Zuge der Lieferengpässe verantwortlich. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmärkte reagierten zu Jahresbeginn positiv auf die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus. An den Aktienmärkten setzte eine anhaltende Aufwärtsbewegung ein. Die Zentralbanken setzten die Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Kapitalmärkten fort. In vielen Ländern wurden zudem weitere fiskalische Hilfsprogramme für Unternehmen und Haushalte aufgelegt oder fortgeführt. Deutlich gestiegene Inflationszahlen und verbesserte Wachstumsaussichten ließen das allgemeine Zinsniveau insbesondere in den USA ansteigen. Im Euroraum legten die Renditen für Staatsanleihen hingegen nur leicht zu. Im Herbst sorgten an den Aktienmärkten

ten die wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen und die anhaltend hohen Inflationsraten für ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends.

Zum Jahresende reagierte die US-amerikanische Zentralbank auf die Preissteigerungen mit der Ankündigung, ihre expansive Geldpolitik im Laufe der Folgejahre zu beenden. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab eine Reduzierung ihres Anleihekaufprogramms bekannt. Gleichzeitig bekräftigte sie jedoch ein Festhalten an der Nullzinspolitik über einen längeren Zeitraum.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg um 40 Basispunkte an und lag zum Jahresende 2021 bei - 0,2 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende nahezu unverändert. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 15.885 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 21,0 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.298 Punkten.

## Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat auch im zweiten Pandemie-Jahr ein solides Ergebnis erzielt. Die gesamten Beitragseinnahmen 2021 lagen mit 223,4 Mrd. Euro um 1,1 % über dem Vorjahresergebnis, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mit.

Im Vorsorgegeschäft blieb die Branche – bedingt durch ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft – mit zusammen 101,8 Mrd. Euro Brutto-Beitragseinnahmen (- 1,4 %) bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds leicht unter dem Ergebnis des sehr guten Vorjahres. Beitragszuwächse verzeichnete die betriebliche Altersversorgung. Gefragt waren bei den Kunden vor allem chancenorientierte Produkte, während der Absatz von Garantieprodukten weiter deutlich rückläufig war. Insgesamt profitierte die Lebensversicherung von hoher Ersparnisbildung der Bürger bei gleichzeitig steigendem Vorsorgebedarf.

## Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

### Vorbemerkung Verschmelzung

Durch die am 30. September 2021 wirksam gewordene Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 10.277,3 Mio. Euro Vermögensgegenstände, 9.815,3 Mio. Euro Verbindlichkeiten und 462,0 Mio. Euro Eigenkapital auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden in der weiteren Darstellung im Lagebericht den Zahlen des Geschäftsjahres angepasste Vorjahreswerte gegenübergestellt. Die entsprechenden Vorjahreswerte ergeben sich unter der Annahme, dass beide Rechtsträger bereits verschmolzen gewesen wären.

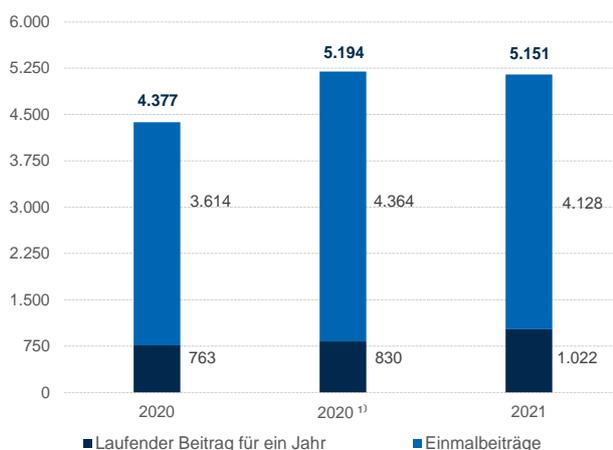
### Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2021 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

## Neuzugang - Gesamter Beitrag

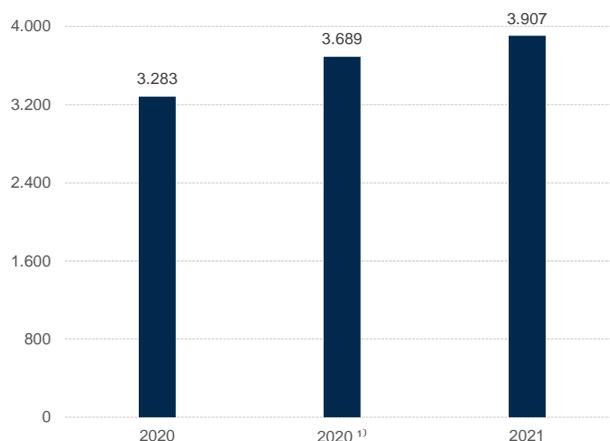
in Mio. Euro



<sup>1)</sup> R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

## Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



<sup>1)</sup> R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

## Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

### Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Neuerungen im Produktportfolio betreffen in 2021 folgende Produkte:

Die bewährte Produktfamilie Safe+Smart, welche eine Anlage in sicheres Kapital mit einer Anlage in chancenorientiertes Kapital kombiniert und dem Kunden jederzeit eine flexible Neuaufteilung zwischen beiden Teilen ermöglicht, wurde um die R+V-AnsparKombi Safe+Smart gegen laufenden Beitrag und die R+V-FirmenRente Safe+Smart für die betriebliche Altersvorsorge ergänzt und trug im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Wachstum des Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag bei. Die R+V-PrivatRente IndexInvest-Plus ergänzt die bewährten Produkte mit Indexpartizipation um eine höhere Renditechance für den

Kunden. Neu im Geschäftsjahr eingeführt wurde das Produkt R+V-InvestmentKonzept Duo Invest für chancenorientierte Kunden, welches gemeinsam mit dem Fondsspezialisten Union Investment entwickelt wurde. Duo Invest ist ein flexibles 2-in-1-Produkt, welches die Chancen der Vermögensanlage durch aktiv gemanagte Anlagestrategien mit Bestandteilen einer R+V Rentenversicherung kombiniert.

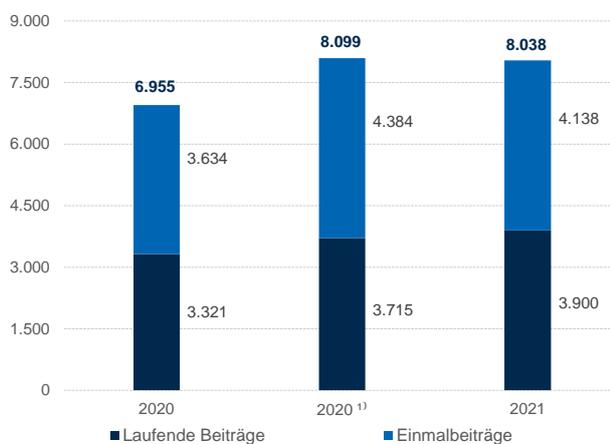
Der Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 5.150,6 Mio. Euro und lag damit 0,8 % unter dem Vorjahr. Der einmalige Neubeitrag reduzierte sich um 5,4 % auf 4.128,2 Mio. Euro und der laufende Neubeitrag liegt mit 1.022,3 Mio. Euro um 23,2 % über dem Vorjahr.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden zu 42,0 % Verträge mit neuen Garantien abgeschlossen. Auf fondsgebundene Verträge entfielen 21,6 %.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatten klassische Rentenversicherungen mit 15,5 % nach wie vor einen hohen Anteil. Das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten wies einen Anteil von 54,4 % aus, fondsgebundene Verträge erreichten einen Anteil von 13,0 %.

## Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



<sup>1)</sup> R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

## Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 5,5 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen und Risikoversicherungen hatten mit jeweils 1,8 Mio. Verträgen weiterhin den größten Anteil am Bestand. Es folgen kapitalbildende Versicherungen mit 0,7 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes liegt mit 3.906,9 Mio. Euro um 5,9 % über dem Vorjahr. Den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes hatten mit 1.554,0 Mio. Euro klassische Rentenversicherungen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand verringerte sich von 3,5 % in 2020 auf 3,2 % im Geschäftsjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2021 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

## Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2021 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 11.236,8 Mio. Euro. Davon entfielen 4.905,6 Mio.

Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung wurden um 6.331,2 Mio. Euro erhöht.

Die Zinszusatzrückstellungen unter Berücksichtigung der Verschmelzung mit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. sind von 4.069,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 auf 4.708,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Die Erhöhung liegt mit 639,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 652,6 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang ist der im Vergleich zum Vorjahr weniger stark gesunkene Referenzzinssatz.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 8.038,0 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (- 0,8 %). Die laufenden Beiträge stiegen um 5,0 % auf 3.899,5 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten einen Rückgang von 5,6 % auf 4.138,5 Mio. Euro.

Der Anteil der Verträge mit neuen Garantien an den gebuchten Beiträgen verringerte sich von 29,5 % auf 25,4 %.

Mit 49,5 % hatten Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 17,5 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 12,7 %.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne Erträge und Aufwendungen aus Posten Aktiva C.) ordentliche Erträge von 1.910,9 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 388,8 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 18,9 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.522,1 Mio. Euro (2020: 1.564,9 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,4 % (2020: 2,6%).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 44,0 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 14,2 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 358,4 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 4,5 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 324,0 Mio. Euro (2020: 110,0 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2021 auf 1.846,1 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,9 % (2020: 2,8 %).

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 4.552,1 Mio. Euro um 9,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Ablaufleistungen stiegen um 13,7 % auf 2.448,3 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle erhöhten sich um 12,7 % auf 467,6 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten reduzierten sich um 2,4 % auf 651,7 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 8,2 % auf 984,4 Mio. Euro.

### Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 574,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 597,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 12.560,4 Mio. Euro ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr niedriger Abschlusskostensatz von 4,8 % (2020: 5,2 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 89,1 Mio. Euro (2020: 83,7 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt 1,1 % (2020: 1,0 %).

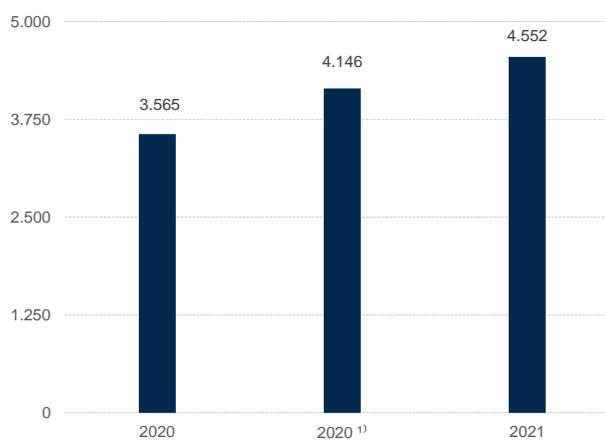
### Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstellungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG auch im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



<sup>1)</sup> R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

aktuellen Niedrigzinsumfelds auf einem zeitgemäßen Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, wurden abgesenkt beziehungsweise konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

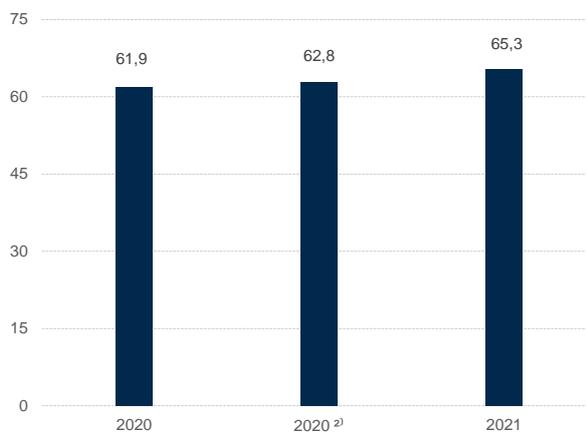
Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2022 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2021 werden im Laufe des Jahres 2022 online unter der Adresse [www.ruv.de](http://www.ruv.de) bereitgestellt.

## Kapitalanlagen <sup>1)</sup>

in Mrd. Euro



<sup>1)</sup> ohne Posten Aktiva C.

<sup>2)</sup> R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

## Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.206,9 Mio. Euro.

Im Zuge der Verschmelzung mit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 130,00 Euro mit fünf neu ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien zu je 26,00 Euro durchgeführt. Das Gezeichnete Kapital betrug damit 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich ein eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

Das aus der Verschmelzung resultierende Eigenkapital, das die Kapitalerhöhung überstieg, wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 462,0 Mio. Euro erhöht und beträgt 1.074,5 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen sind mit 33,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG (ohne Posten Aktiva C.) wuchsen im Geschäftsjahr 2021 um 2.494,7 Mio. Euro beziehungsweise 4,0 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 auf 65.333,1 Mio. Euro.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. sind 954,1 Mio. Euro an Kapitalanlagen (ohne Posten Aktiva C.) zugegangen.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Finanzanleihen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, und Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung AG Investitionen in Realrechtsdarlehen und Immobilien getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,5 % (2020: 5,8 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 lag bei 12,7 % (2020: 17,0 %).

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in

Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revi-

sion ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an das Niedrigzinsumfeld angepasst.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Durch die Umsetzung des Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ konnten die Festigung der Marktposition sowie der Ausbau der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erfolgreich vorangetrieben werden. Veränderte Rahmenbedingungen, zu deren Verschlechterung insbesondere auch die Corona-Pandemie beigetragen hat, erforderten eine Anpassung der bisherigen Strategie. Ziel der aktuellen Strategie „WIR@R+V - Wachstum. Innovation.

Rentabilität.“ (WIR@R+V) ist es, diese Herausforderungen zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit der R+V zu erhalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms stehen sowohl die Begeisterung der Kunden und die Gestaltung des Wachstums als auch die Steigerung der Ertragskraft und die Erhaltung der Kapitalstärke.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

## Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Risikoberichterstattung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie implementierte Stresstesting.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen hat die R+V zusätzliche technische Ausstattungen für das mobile Arbeiten bereitgestellt. Um die gesundheitliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Die Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG hat zur nachhaltigen Stärkung der Risikotragfähigkeit geführt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2022 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2021 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikotreiber bestehender Risikoarten sein und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG Risiken) definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

## Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben sind Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Katastrophen-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten dar, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt. Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Aufgrund der Langfristigkeit der Leistungsversprechen können sich zusätzliche Risikofaktoren, wie zum Beispiel Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risi-

ken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen

Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung

der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment-grade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagentätigkeit können sich durch Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus kann etwa die Reputation der R+V negativ beeinflusst werden durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung

der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

### Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung AG wurden im Jahr 2021 die Zinszusatzrückstellungen weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

### Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 79,2 % (2020: 81,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 54,9 % (2020: 59,0 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im Geschäftsjahr 2021 weder Zinsausfälle noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.018 Mio. Euro (2020: 1.003 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

#### Marktwerte

in Mio. Euro	2021	2020
Portugal	34	36
Italien	12	0
Spanien	972	967
<b>Gesamt</b>	<b>1.018</b>	<b>1.003</b>

## Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte

Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

## Sonstige wesentliche Risiken

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem

Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteileseigner, strategisch gewünscht.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Ein verändertes Wirtschaftsumfeld kann sich beispielsweise durch Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Risiken können in diesem Fall entstehen, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie den Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt, zum Beispiel durch das fehlende Angebot nachhaltiger Produkte oder durch mangelndes Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der eigenen Unternehmensführung.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Des Weiteren können Reputationsrisiken aus der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, resultieren. Auch das Unterlassen ausreichend nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, das Vertrauensverluste bei den relevanten Stakeholdern nach sich zieht, kann zu einem Reputationsrisiko führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

### Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs und damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 von 4,6 % in Deutschland und von 4,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate in Deutschland wird von der deutschen Bundesbank mit einem Anstieg auf 3,6 % gerechnet. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet. Auch der Internationale Währungsfonds erwartet in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei leicht erhöhter Inflation.

## Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate könnte ein wichtiger Risikofaktor bleiben. Die EZB hat eine Reduktion ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Weitere Schritte zur geldpolitischen Straffung könnten im Laufe des Berichtsjahres eruiert werden. Die US-amerikanische Zentralbank hat hingegen bereits angekündigt, ihre expansive Geldpolitik schrittweise zu straffen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien

und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine Nettoverzinsung und ein konventionelles Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

## Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Das 2017 gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ endet planmäßig in 2022. In 2021 wurde die Folgestrategie „WIR@R+V“ verabschiedet, bei der es sich um eine Weiterentwicklung der Strategie Wachstum durch Wandel handelt. WIR steht für Wachstum, Innovation und Rentabilität. Ziel von WIR@R+V ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der R+V zu sichern und zu steigern. Im Fokus der neuen Strategie stehen vier strategische Ziele: Kunden begeistern, Ertragskraft steigern, Wachstum gestalten und Kapitalstärke erhalten. Mit der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG erfolgte in 2021 bereits ein wichtiger Meilenstein zur Zielerreichung. Die R+V Lebensversicherung AG wird auch in 2022 die strategischen Ziele von WIR@R+V weiterverfolgen.

Infolge der Corona-Pandemie ist von einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auszugehen. In diesem Zinsumfeld liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2022 weiterhin verstärkt auf Profitabilität. Aufgrund der stetig weiterentwickelten Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs vorsichtig optimistisch. Daher erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2022 lediglich einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge aufgrund der schwer einschätzbaren Volatilität der Einmalbeiträge.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Die damit verbundenen negativen Effekte könnten den zukünftigen Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG aufgrund des hohen Marktanteils in der betrieblichen Altersvorsorge sowie durch erhöhtes

Storno oder Beitragsfreistellungen nachteilig beeinflussen.

Den Herausforderungen des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfelds wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei plant die R+V Lebensversicherung AG nach wie vor eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Weiterhin wird die R+V Lebensversicherung AG zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit ergreifen.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG auch für das Jahr 2022 einen positiven Geschäftsverlauf und einen Rohüberschuss, der deutlich über dem Vorjahresniveau liegt.

## **Dank**

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2021 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2022

**Der Vorstand**

## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2021

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Ende des Vorjahres</b>	<b>4.178.863</b>	<b>3.282.678</b>	-	<b>155.212.384</b>	<b>582.200</b>	<b>433.734</b>
Währungsschwankungen	-	136	-	27.150	-	-
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar 2021	1.379.959	405.822	-	28.016.116	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.558.822	3.688.636	-	183.255.650	582.200	433.734
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	418.464	365.969	3.539.846	22.571.300	12.000	5.847
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	656.338	588.401	2.223.724	-	6.399
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	77.647	-	-
3. Übriger Zugang	8.863	5.985	10.239	292.017	1.129	901
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>427.327</b>	<b>1.028.292</b>	<b>4.138.486</b>	<b>25.164.688</b>	<b>13.129</b>	<b>13.147</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	25.436	8.671	-	613.849	5.315	2.296
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	262.884	621.317	-	8.546.467	33.513	33.487
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	168.288	103.691	-	4.021.677	7.725	6.867
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	15.723	17.152	-	1.418.210	73	382
5. Übriger Abgang	10.826	59.242	-	650.634	445	218
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>483.157</b>	<b>810.073</b>	<b>-</b>	<b>15.250.837</b>	<b>47.071</b>	<b>43.251</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.502.992</b>	<b>3.906.855</b>	<b>4.138.486</b>	<b>193.169.501</b>	<b>548.258</b>	<b>403.630</b>

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen <sup>1)</sup>	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>743.176</b>	<b>279.274</b>	<b>1.653.662</b>	<b>1.235.566</b>	<b>60.784</b>	<b>76.551</b>	<b>223.637</b>	<b>11.777</b>	<b>915.404</b>	<b>1.245.777</b>
-	136	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	560	-	322.426	373.871	-	-	1.056.973	31.950
743.176	279.410	1.654.222	1.235.566	383.210	450.422	223.637	11.777	1.972.377	1.277.728
35.603	14.207	36.859	31.954	70.504	148.127	27.114	1.833	236.384	164.002
-	230	-	71.330	-	5.314	-	450	-	572.614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.759	354	4.974	4.696	47	17	-	-	954	17
<b>37.362</b>	<b>14.791</b>	<b>41.833</b>	<b>107.981</b>	<b>70.551</b>	<b>153.457</b>	<b>27.114</b>	<b>2.283</b>	<b>237.338</b>	<b>736.633</b>
1.219	783	10.057	2.842	1.712	1.058	539	30	6.594	1.660
35.763	9.989	24.688	26.620	7.693	22.984	51.503	2.924	109.724	525.314
2.915	2.936	29.703	44.157	5.743	16.935	-	-	122.202	32.795
12.586	4.780	1.375	6.428	-	1.023	1.074	119	615	4.421
296	470	3.690	50.668	623	11	-	14	5.772	7.861
<b>52.779</b>	<b>18.957</b>	<b>69.513</b>	<b>130.716</b>	<b>15.771</b>	<b>42.012</b>	<b>53.116</b>	<b>3.086</b>	<b>244.907</b>	<b>572.052</b>
<b>727.759</b>	<b>275.243</b>	<b>1.626.542</b>	<b>1.212.831</b>	<b>437.990</b>	<b>561.868</b>	<b>197.635</b>	<b>10.973</b>	<b>1.964.808</b>	<b>1.442.309</b>

<sup>1)</sup> davon	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.719	1.605
Zugang durch Verschmelzung zum 1.1.2021	1.047.563	21.005
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.066.282	22.610
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.004.794</b>	<b>22.329</b>

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	4.178.863	155.212.384	582.200	14.614.297
Währungsschwankungen	-	27.150	-	-
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar 2021	1.379.959	28.016.116	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.558.822	183.255.650	582.200	14.614.297
Davon beitragsfrei	(2.055.907)	(41.866.383)	(97.427)	(1.476.818)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.502.992</b>	<b>193.169.501</b>	<b>548.258</b>	<b>13.532.268</b>
Davon beitragsfrei	(2.053.069)	(43.893.781)	(92.513)	(1.401.818)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	657.012	47.560.769
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar 2021	442.033	13.565.954
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.099.045	61.126.723
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.042.050</b>	<b>59.330.596</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
743.176	54.205.032	1.653.662	47.366.107	60.784	2.855.833	223.637	1.872.797	915.404	34.298.319
-	27.150	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	560	24.283	322.426	14.689.257	-	-	1.056.973	13.302.576
743.176	54.232.181	1.654.222	47.390.390	383.210	17.545.090	223.637	1.872.797	1.972.377	47.600.894
(38.741)	(728.333)	(647.670)	(14.260.233)	(187.278)	(7.413.342)	-	-	(1.084.791)	(17.987.658)
<b>727.759</b>	<b>57.396.889</b>	<b>1.626.542</b>	<b>48.264.703</b>	<b>437.990</b>	<b>22.040.952</b>	<b>197.635</b>	<b>1.754.005</b>	<b>1.964.808</b>	<b>50.180.683</b>
(40.763)	(773.900)	(650.058)	(14.477.724)	(212.835)	(8.882.035)	-	-	(1.056.900)	(18.358.304)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
110.500	2.404.365	463.474	41.840.473	13.023	153.793	70.015	3.162.138
-	-	-	-	-	-	442.033	13.565.954
110.500	2.404.365	463.474	41.840.473	13.023	153.793	512.048	16.728.092
<b>98.409</b>	<b>2.152.891</b>	<b>452.281</b>	<b>40.829.869</b>	<b>10.966</b>	<b>130.562</b>	<b>480.394</b>	<b>16.217.274</b>

## **Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten**

### **A. Einzelversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

#### **3 Rentenversicherung**

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **5 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **6 Pflegerentenversicherung**

#### **7 Sonstige Lebensversicherung**

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

### **B. Kollektivversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

#### **3 Bauspar-Risikoversicherung**

#### **4 Rentenversicherung**

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **5 Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **6 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **7 Restkreditversicherung**

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

#### **8 Sonstige Lebensversicherung**

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung

## **C. Zusatzversicherungen**

**1 Unfall-Zusatzversicherung**

**2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**4 Risiko-Zusatzversicherung**

**5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**

**6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**7 Pflegerenten-Zusatzversicherung**

# **Jahresabschluss 2021**

# Bilanz

zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

in Tsd. Euro			2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.664		7.181	5.140
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	53		301	-
			<b>6.718</b>	<b>7.482</b>	<b>5.140</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	709.540		702.215	702.215
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	838.920		617.796	616.934
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.039.209		1.059.506	1.048.835
3.	Beteiligungen	12.852		12.869	12.869
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.608	1.971.589	47.773	47.773
III.	Sonstige Kapitalanlagen			-	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.494.423		23.832.221	23.621.681
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.894.707		17.070.103	16.349.945
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.610.176		8.997.669	8.997.669
4.	Sonstige Ausleihungen			-	
a)	Namenschuldverschreibungen	5.040.750		5.139.834	5.139.834
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.400.773		3.596.575	3.596.540
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.625		37.867	37.867
d)	Übrige Ausleihungen	-	8.471.148	10.000	10.000
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-		30.000	30.000
6.	Andere Kapitalanlagen	2.181.531	62.651.985	1.683.901	1.672.217
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-		-	-
			<b>65.333.114</b>	<b>62.838.330</b>	<b>61.884.379</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>					
			<b>14.052.452</b>	<b>10.907.926</b>	<b>1.711.197</b>

<sup>1)</sup> Rückwirkend zum 1. Januar 2021 ist die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Vorjahreswerte per 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und spiegeln den Stand wider, der sich ergeben hätte, wenn beide Rechtsträger bereits verschmolzen gewesen wären.

Bilanz

in Tsd. Euro			2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	77.248			38.018	17.784
b) Noch nicht fällige Ansprüche	59.484			48.888	48.888
2. Versicherungsvermittler		32.820		33.875	33.849
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-	169.552	-	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-	-	-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			-	-	-
IV. Sonstige Forderungen		988.376		554.365	528.045
Davon an: verbundene Unternehmen					
202.511 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 89.824 T€) (VJ: 68.057 T€)					
			<b>1.157.928</b>	<b>675.147</b>	<b>628.567</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte		1.407		1.767	1.342
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		322.795		817.190	748.717
III. Andere Vermögensgegenstände		185.161		155.204	154.070
			<b>509.362</b>	<b>974.161</b>	<b>904.129</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		328.600		351.737	344.359
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		959		802	562
			<b>329.559</b>	<b>352.539</b>	<b>344.921</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>			-	-	-
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			-	-	-
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			-	-	-
<b>Summe Aktiva</b>			<b>81.389.132</b>	<b>75.755.586</b>	<b>65.478.333</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Dezember 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2022  
Meyer, Treuhänder

Wiesbaden, 22. Februar 2022  
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

## Passiva

in Tsd. Euro		2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	200.200		200.200	200.200
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400	98.800	101.400	101.400
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
- T€	(VJ <sup>1)</sup> : - T€	(VJ: - T€)		
III. Gewinnrücklagen				
VI. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		33.681	33.681	33.681
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
		1.206.933	1.206.933	744.981
<b>B. Genussrechtskapital</b>				
		-	-	-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
		53.000	53.000	53.000
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	210.728		220.112	215.807
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	371	210.357	444	444
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	62.017.234		58.578.587	58.049.635
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	27.416	61.989.818	30.099	22.231
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	316.857		301.103	232.762
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.301	314.556	2.636	2.636
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.425.200		2.650.020	2.649.234
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.425.200	-	-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
		-	-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-		-	-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-	-
		64.939.931	61.716.644	61.122.128
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.052.452		10.907.926	1.711.197
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	14.052.452	-	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-		-	-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-	-
		14.052.452	10.907.926	1.711.197

Bilanz

in Tsd. Euro			2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>F. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.242		3.309	3.309
II. Steuerrückstellungen		11.471		4.682	1.432
III. Sonstige Rückstellungen		109.155		68.853	65.857
			<b>123.868</b>	<b>76.844</b>	<b>70.599</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>27.998</b>	<b>30.710</b>	<b>22.842</b>
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>				-	-
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				-	-
1. Versicherungsnehmern	725.245			816.564	812.427
2. Versicherungsvermittlern	19.912			17.191	17.182
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	745.157		-	-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.685		3.266	2.536
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen				-	-
3.502 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 2.536 T€) (VJ: 2.536 T€)					
III. Anleihen		-		-	-
Davon konvertibel:					
- T€ (VJ <sup>1)</sup> : - T€) (VJ: - T€)					-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-		-	
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
- T€ (VJ <sup>1)</sup> : - T€) (VJ: - T€)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten		234.734		926.043	920.979
Davon:					
aus Steuern					
13.730 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 12.032 T€) (VJ: 10.861 T€)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit					
289 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 173 T€) (VJ: 60 T€)					
gegenüber verbundenen Unternehmen					
91.220 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 708.446 T€) (VJ: 704.824 T€)					
Beteiligungsunternehmen					
- T€ (VJ <sup>1)</sup> : - T€) (VJ: - T€)					
			<b>984.576</b>	<b>1.763.065</b>	<b>1.753.125</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>374</b>	<b>463</b>	<b>463</b>
<b>K. Passive latente Steuern</b>			-	-	-
					-
<b>Summe Passiva</b>			<b>81.389.132</b>	<b>75.755.586</b>	<b>65.478.333</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro		2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.038.030		8.098.665	6.955.381
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.947	8.023.083	18.062	10.637
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.384		4.327	4.131
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	73	9.312	43	43
		<b>8.032.394</b>	<b>8.084.887</b>	<b>6.948.831</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
		<b>301.486</b>	<b>287.065</b>	<b>286.902</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.890	2.677	2.677
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	3.411 T€	(VJ <sup>1)</sup> : 2.166 T€)	(VJ: 2.166 T€)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	44.624 T€	(VJ <sup>1)</sup> : 50.515 T€)	(VJ: 50.421 T€)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.017		74.697	74.697
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.880.029	1.952.045	1.652.944	1.606.242
c) Erträge aus Zuschreibungen		14.184	8.389	8.136
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		410.526	249.720	238.242
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-	-
		<b>2.380.645</b>	<b>1.988.427</b>	<b>1.929.994</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
		<b>2.093.384</b>	<b>308.547</b>	<b>47.290</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
		<b>46.374</b>	<b>31.695</b>	<b>4.892</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.536.335		4.129.633	3.560.603
bb) Anteil der Rückversicherer	6.155	4.530.180	4.519	4.001
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.754		16.565	4.334
bb) Anteil der Rückversicherer	-335	16.089	-886	-886
		<b>4.546.269</b>	<b>4.142.565</b>	<b>3.561.822</b>

<sup>1)</sup> Rückwirkend zum 1. Januar 2021 ist die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Vorjahreswerte per 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und spiegeln den Stand wider, der sich ergeben hätte, wenn beide Rechtsträger bereits verschmolzen gewesen wären.

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	-6.583.172			-4.547.551	-4.582.815
bb) Anteil der Rückversicherer	2.683	-6.585.855		-276	1.121
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-	-
			<b>-6.585.855</b>	<b>-4.547.275</b>	<b>-4.583.937</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>376.495</b>	<b>264.036</b>	<b>263.793</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	597.882			574.780	386.118
b) Verwaltungsaufwendungen	89.136	687.018		83.674	75.173
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.866		10.901	6.230
			<b>679.152</b>	<b>647.554</b>	<b>455.061</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		373.164		114.879	111.522
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		62.863		151.867	149.038
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.088		246.924	8.302
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-			-
			<b>442.115</b>	<b>513.670</b>	<b>268.862</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>37.418</b>	<b>477.425</b>	<b>29.036</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>20.330</b>	<b>22.673</b>	<b>22.482</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>166.649</b>	<b>85.425</b>	<b>32.917</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Tsd. Euro		2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1.	Sonstige Erträge	148.218	144.783	193.723
2.	Sonstige Aufwendungen	191.767	174.395	216.288
3.	Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<b>-43.549</b>	<b>-29.612</b>	<b>-22.565</b>
4.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>123.100</b>	<b>55.814</b>	<b>10.352</b>
5.	Außerordentliche Erträge	-	-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
7.	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.446	23.942	8.171
	Davon: Organschaftsumlage			
	54.956 T€ (VJ <sup>1)</sup> : 4.385 T€) (VJ: 4.385 T€)			
9.	Sonstige Steuern	3.654	2.174	2.181
	Davon: Organschaftsumlage			
	1.059 T€ (VJ <sup>1)</sup> : -9 T€) (VJ: -9 T€)			
		<b>84.100</b>	<b>26.116</b>	<b>10.352</b>
10.	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
11.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	39.000	39.000	-
12.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	-	<b>29.698</b>	-

## Anhang

### Vorbemerkung

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 grenzüberschreitend auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Als Schlussbilanz wurde die Bilanz der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt.

Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der R+V Lebensversicherung AG wurde am 30. September 2021 vorgenommen. Die Abbildung der Verschmelzung erfolgte nach § 24 UmwG (Umwandlungsgesetz) mittels Buchwertverknüpfung. Hierbei wurden grundsätzlich die Buchwerte aus der Schlussbilanz der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. übernommen. Sofern die Buchwerte der Schlussbilanz stille Lasten beinhalteten oder nicht in Einklang mit den handelsrechtlichen Ansatzvorschriften standen, erfolgte eine erfolgsneutrale Anpassung der Buchwerte. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Rechtsträger sind in Folge der Verschmelzung erloschen.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung eine Drei-Spalten-Form gewählt, die angepasste Vorjahresbeträge enthält. Die angepassten Vorjahresbeträge im Rahmen der Bilanzdarstellung entsprechen der Verschmelzungsbilanz zum 1. Januar 2021. Aufgrund der Darstellung in Tsd. Euro können Rundungsdifferenzen entstehen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2021 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten, sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und

um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Ein in den Sonstigen Forderungen enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ab 2017 ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung grundsätzlich beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2021 kein Ausweis von latenten Steuern. Das Ergebnis der Niederlassung Luxemburg wird in Luxemburg besteuert und in Deutschland von der Besteuerung ausgenommen. Auf die Bildung der latenten Steuern hat dies keine Auswirkung.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

### Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,25%	ohne Biometrie	2%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	3%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	4%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren

mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand <sup>1)</sup> berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

### Versicherungsbestand

		Versicherungsbestand an Rentenversicherungen
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrück- stellung <sup>1)</sup>
0,00%	ohne Biometrie	12%
0,35%	ohne Biometrie	2%
0,90%	R 2013 U	5%
0,90%	ohne Biometrie	9%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	13%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,25%	R+V 2010 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	4%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	5%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

<sup>2)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 17/20.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

<sup>1)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 17/20.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossenen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge mit einem Rechnungszins über 0,25 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2021 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von

der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	1,80 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,86 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die Steuerrückstellung sowie die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,33 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 31.12.2020 in Tsd. Euro	Zugang durch Verschmelzung 1.1.2021 in Tsd. Euro	Bilanzwerte 1.1.2021 in Tsd. Euro	Zugänge in Tsd. Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.140	2.040	7.181	946
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	-	301	301	92
<b>Summe A.</b>	<b>5.140</b>	<b>2.341</b>	<b>7.482</b>	<b>1.038</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	702.215	-	702.215	36.635
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	616.934	862	617.796	255.284
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.048.835	10.671	1.059.506	167.439
3. Beteiligungen	12.869	-	12.869	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.773	-	47.773	32.835
5. Summe B. II.	1.726.412	11.533	1.737.945	455.558
B. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.621.681	210.540	23.832.221	2.003.825
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.349.945	720.158	17.070.103	1.606.263
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.997.669	-	8.997.669	1.528.181
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.139.834	-	5.139.834	320.896
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.596.540	35	3.596.575	263.204
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	37.867	-	37.867	4.465
d) Übrige Ausleihungen	10.000	-	10.000	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	-	30.000	-
6. Andere Kapitalanlagen	1.672.217	11.684	1.683.901	1.038.747
7. Summe B. III.	59.455.753	942.418	60.398.171	6.765.581
<b>Summe B.</b>	<b>61.884.379</b>	<b>953.951</b>	<b>62.838.330</b>	<b>7.257.774</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>61.889.520</b>	<b>956.292</b>	<b>62.845.812</b>	<b>7.258.811</b>

Umbuchungen in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Abschreibungen in Tsd. Euro	Bilanzwerte in Tsd. Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
270	-	-	1.732	6.664	
-	-	-	-	-	
-270	69	-	-	53	
-	69	-	1.732	6.718	
-	12.347	1.891	18.853	709.540	1,1
-	34.682	557	35	838.920	1,3
-	187.744	-	-8	1.039.209	1,6
-	18	-	-	12.852	-
-	-	-	-	80.608	0,1
-	222.443	557	28	1.971.589	3,0
65.000	368.996	5.045	42.672	25.494.423	39,0
-	1.784.595	818	-2.118	16.894.707	25,9
-	915.610	-	65	9.610.176	14,7
-	419.980	-	-	5.040.750	7,7
-	459.007	-	-	3.400.773	5,2
-	12.707	-	-	29.625	-
-	10.000	-	-	-	-
-	30.000	-	-	-	-
-65.000	478.626	5.872	3.363	2.181.531	3,3
-	4.479.520	11.735	43.982	62.651.985	95,9
-	4.714.311	14.184	62.863	65.333.114	100,0
-	4.714.380	14.184	64.596	65.339.831	

## B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2021		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	709.540	1.536.499	826.959
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	838.920	929.605	90.685
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.039.209	1.091.366	52.157
3. Beteiligungen	12.852	17.878	5.026
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.608	80.608	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.494.423	28.369.634	2.875.211
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.894.707	18.554.082	1.659.375
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.610.176	10.915.488	1.305.312
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.040.750	5.709.137	668.388
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.400.773	3.981.808	581.035
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.625	29.625	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	2.181.531	2.437.759	256.229
	<b>65.333.114</b>	<b>73.653.489</b>	<b>8.320.375</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden

nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtete Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zuletzt zum 31. Dezember 2021 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 42,4 Mrd. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2021 positive Bewertungsreserven von 4,7 Mrd. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,2 Mrd. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen

sich auf 8,3 Mrd. Euro, was einer Reservequote von 12,7 % entspricht.

### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2021
Zu Anschaffungskosten	65.333
Zu beizulegenden Zeitwerten	73.653
<b>Saldo</b>	<b>8.320</b>

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Da die Beteiligung für getrennte

Sicherungsvermögen und zudem bei Beendigung der Verträge im Vergleich zur Rentenbezugsphase unterschiedlich ausfällt, ist eine Nennung der Beteiligungsquote an den gesamten Bewertungsreserven für die R+V Lebensversicherung AG nicht möglich.

### B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>1)</sup>	171.250	170.924
Ausleihungen an verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>	151.017	139.826
Beteiligungen <sup>1)</sup>	5.915	5.072
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	4.099	4.054
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>4)</sup>	2.783.189	2.568.310
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungendarlehen <sup>5)</sup>	64.972	63.690
Namenschuldverschreibungen <sup>6)</sup>	745.011	700.204
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>7)</sup>	51.000	49.792
Andere Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	441.111	402.879

<sup>1)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>3)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>4)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>5)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>6)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>7)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

in Tsd. Euro				2021
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>1)</sup>	706.000	-	166.123	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>2)</sup>	3.855.269	-	486.716	54.411
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
Devisentermingeschäfte <sup>3)</sup>	3.516.794	47.229	3.696	47.229
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>				
Optionen <sup>4)</sup>	2.937.000	24.532	37.948	-

<sup>1)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

<sup>2)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

<sup>3)</sup> Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach der mark-to-market Methode. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten C. III. Sonstige Rückstellungen.

<sup>4)</sup> Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

in Tsd. Euro		2021
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten <sup>1)</sup>	44	535.411
Wohnbauten	21	163.385
Ohne Bauten <sup>2)</sup>	2	10.744
	<b>67</b>	<b>709.540</b>
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		<b>103.958</b>

<sup>1)</sup> Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung belastet.

<sup>2)</sup> Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

**B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

in Euro					2021
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	10,3%	2020	186.705.693	14.214.384	
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2020	16.122.469	462.221	
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin <sup>1)</sup>	100,0%	2017	1.347.091	114.943	
IZD Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg	33,3%	2020	-2.916	-22.284	
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0%	2020	8.857.896	25.303	
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	73,3%	2021	530.248.927	7.973.897	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Luxembourg	77,6%	2021	5.682.109	-317.891	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Luxembourg	82,0%	2021	10.022.229	-129.140	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co- Investments, Luxembourg	76,4%	2021	23.667.109	-165.652	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Luxembourg	75,4%	2021	108.286.822	124.309	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Luxembourg <sup>2)</sup>	84,7%	-	-	-	
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	73,3%	2021	187.023.327	6.268.260	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxembourg	99,0%	2021	9.775	-57	
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2020	56.892.810	1.405.415	

<sup>1)</sup> Gesellschaft in Abwicklung, es werden keine Jahresabschlüsse mehr erstellt (letztmals für das Geschäftsjahr 2017).

<sup>2)</sup> Zeichnung des AIP-TF 7 per 1. Oktober 2021, erster Kapitalabruf noch in Dezember 2021 erfolgt, es sind noch keine Kennzahlen aus dem Jahresabschluss vorhanden.

**B. II. 3. Beteiligungen**

in Euro					2021
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2020	8.429.328	770.273	
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2020	6.809.883	-46.174	
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	23,1%	2020	-9.894	182.500	
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Luxembourg	30,0%	2020	345.051	4.316	

**B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**

in Euro				2021
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Rentenfonds	1.035.895.157	47.833.281	19.651.674	3.553.967
Immobilienfonds	1.246.991.173	33.166.423	41.415.157	-
Mischfonds	24.415.038.643	2.440.156.250	740.868.364	-
	<b>26.697.924.973</b>	<b>2.521.155.954</b>	<b>801.935.194</b>	<b>3.553.967</b>

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet. Bei einem Rentenfonds wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand des nachhaltigen Wertes nachgewiesen, der über dem Buchwert liegt. Bei 100,0 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 4,7 % des Marktwertes.

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
Aberdeen Global Emerging Markets Eq E2	1.473	29.420,99
Acatis Champions Select - Acatis Value	97.679	16.954.172,67
Acatis Gane Value Event Fonds	101.753	35.651.266,23
ACATIS IfK Value Renten UI	6.791	314.888,61
ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds A	2.899	397.125,29
Allianz China A-Shares A (EUR)	556	103.874,02
Allianz Europe Equity Growth	839	374.835,51
Allianz Global Artificial Intelligence A (EUR)	5.972	1.732.411,71
Allianz Interglobal A (EUR)	1.721	885.049,21
Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)	61	24.180,83
Allianz Rentenfonds - A - EUR	31	2.669,27
Allianz Strategiefonds Balance - A -EUR	173	17.524,66
Allianz Thematica A (EUR)	17.880	3.933.503,04
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	322	65.071,45
Amundi Total Return A (DA)	1.563	76.794,12
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig Inhaber-Anteile A DA	619	31.751,38
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.190.225	157.192.524,60
Anlagestock Premiumrente	296.884	39.743.794,81
Anlagestock Premiumrente mit Garantie	21.497	2.535.324,34
Anlagestock R+V Aktien Europa	13.626.003	218.381.226,53
Anlagestock R+V Anleihen Europa	6.814.983	161.103.468,96
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	2.082.404	327.753.385,34
antea InvTAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	30.623	3.549.771,56
antea Strategie II	752	59.406,21
Apus Capital Revalue Fonds R	494	107.325,03
Arbor Invest - Vermögensbildungsfonds I	18.468	2.633.402,60
Arbor Invest-SpezialRenten P	62	6.590,75
Asia Opportunity Fund-AH	7.924	425.836,73
Astra-Fonds	3	1.461,05
AXA Immoselect	1.335	293,61
AZ Euro Rentenfonds P EUR	725	890.554,92
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund A2 EUR	17	7.618,02
Baring Honk Kong China EUR	26	37.158,44
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech B EUR	8.449	6.072.463,84
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Asia Pacific Healthcare B	821	175.296,25
Berenberg activeQ Global Bonds R	1.294	117.608,66
Berenberger-1590-Aktien	509	108.117,60
BERENGER concept Portfolio	103	11.823,81
BGF - New Energy Fund	910	14.928,96
BGF - World Mining Fund	39.236	2.174.433,57

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
BGF- Emerging Europe Fund EUR A2	58	7.520,34
BGF European Special Situations Fund A2 EUR	203	14.104,72
BGF Global Allocation A EUR (T)	4.395	299.969,87
BGF Global Opportunities A2	307	26.523,88
BGF World Energy A2 EUR	1.239	18.081,18
BGF World Gold Fund A2 EUR	16.729	568.961,35
BGF World Gold Hedged A2 EUR	20.753	115.385,75
BGF World Healthscience Fund A2 EUR	3.678	217.845,27
BlackRock Global Funds World Technology Fund A2 EUR	8.254	612.550,64
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 EUR	1.261	203.109,18
CARMIGNAC Commodities	560	188.247,72
Carmignac Emerging Patrimoine A EUR Acc	201	27.991,74
Carmignac Investissement FCP A EUR	1.018	1.826.411,28
Carmignac Patrimoine FCP	22.293	15.825.712,69
Carmignac Patrimoine FCP Actions au Port.E(3 Dec.)	1.369	237.096,96
Carmignac Profil Reactif 50	297	61.474,37
Carmignac Sécurité	94	168.678,04
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	195	177.182,36
CGI Haus-Invest Europa	4.331	187.083,91
Chrom Capital Active Return Europe UI R	1.012	203.081,48
Comgest Growth plc Comgest Growth Europe Opportunities EUR	782	48.098,48
Credit Suisse Equity Fund B EUR	20	79.060,23
Deutsche Aktien Total Return I	2.810	638.496,37
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	43.567.182	272.294.888,33
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	38.056.410	259.164.151,76
DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	484	82.401,16
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	126.558	21.246.576,18
DJE Dividende und Substanz	11.139	6.140.121,66
DJE Mittelstand & Innovation PA (EUR)	1.974	472.162,24
DPAM INVEST B Equities NewGems Sustainable AG	0	46,77
DWS Aktien Strategie Deutschland	659	374.383,45
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	5.144	711.682,61
DWS Concept Kaldemorgen LD	74.512	11.837.735,42
DWS Deutschland	1.094	306.557,76
DWS Emerging Markwets Typ 0	35	4.360,47
DWS Garant 80 Dynamic	19.742	3.875.360,88
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	431	29.355,89
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities LD	70	6.782,26
DWS Invest Top Asia	65	22.041,25
DWS Invest Top Asia NC	298	88.045,64

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		2021
	Anteileinheiten	
DWS Top 50 Asien	93	20.460,20
DWS Top Dividende	91.197	12.485.775,11
DWS TRC Top Dividende	42	4.542,05
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	8.699	2.229.197,54
DWS Water Sustainability Fund LD	633	48.739,71
DZ Int. Portfolio-Zuwachs	16.580	1.772.567,80
DZPB II - FLEX 2	43.352	5.182.731,60
DZPB Vario Rendite Plus 12	26.892	1.921.433,40
EB-Ökō-Aktienfonds N	149	21.610,95
Edmond de Rothschild Fund bond Allocation A EUR	137	31.800,89
Ethna-Aktiv E	63.593	8.979.355,04
Ethna-Global Defensiv A	1.027	139.433,63
Exklusiv Portfolio SICAV - Chance R	3.745	410.202,78
Exklusiv Portfolio SICAV - Renten -R- (D)	8.187	792.956,21
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien I	7.328	1.214.176,32
Exklusiv Portfolio SICAV Renten I	911	99.645,18
FairWorldFonds	72.098	4.459.264,28
Falcon Gold Equity Fund H EUR	390	15.688,49
FF - Global Health Care A Euro	23	1.598,42
Fidelity Fds. Euro High Yield	602	5.973,48
Fidelity Fds-Global Property A	915	16.864,80
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-Euro	70.845	1.404.848,00
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund A (EUR)	607	52.693,83
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A EUR	1.731	158.774,04
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-GDIST-Euro	1.157	14.197,90
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	5.416	202.447,58
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund A-EURO	3.192	75.145,45
Fidelity Funds - Pacific Fund A Acc (EUR)	4.715	141.367,15
Fidelity Funds Global Dividend Fund A-Q	37.560	818.064,21
Fidelity, European Growth Fund -A-	237.037	4.306.964,38
Fidelity, Global Technology Fund	312.156	16.228.997,82
FIF-EUR BONDS-P Distr	544	185.608,41
Flossbach von Storch - Aktien Global F	2.293	908.714,08
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	6.763	953.282,77
Flossbach von Storch - Dividend R	1.651	344.394,22
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	6.067	849.487,29
Flossbach von Storch Bond Diversifikation P	1.052	103.852,41
Flossbach von Storch Fundament F	32	11.946,73
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	719	145.710,02
FMM-Fonds	3.674	2.307.067,27

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
Fondak	2.246	510.815,79
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	5.323	811.552,36
Franklin European Growth A Acc EUR	409	6.025,71
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	1.440	13.237,37
Franklin Mutual Beacon Fund A	622	54.978,69
Franklin Mutual European Fund	7.795	168.683,00
Franklin Mutual European Fund -A-	6.017	163.356,34
Franklin Templeton Global Fundament	33.635	451.711,52
Franklin Templeton Growth Fund -BX-	34.157	556.083,03
Franklin U.S. Opportunities Fund A (Acc) EUR	956	27.347,07
FvS Multiple Opportunities II R	843.398	143.133.106,15
Grundbesitz-Global	4.295	225.209,51
Hellerich Global Flexibel A	300	236.960,22
HWG-Fonds	8.257	4.614.914,57
Individualfonds_52001385	6.100	657.534,25
Individualfonds_52020294	5.044	531.803,75
Individualfonds_52130093	3.120	418.757,66
Individualfonds_52282944	2.988	578.351,60
Individualfonds_52283033	2.988	578.769,33
Individualfonds_52283058	2.988	579.141,03
Individualfonds_52455607	2.475	289.846,01
Individualfonds_52485554	13.230	1.860.573,13
Individualfonds_52500527	5.602	667.129,38
Individualfonds_52508876	2.500	283.092,50
Individualfonds_52513819	3.420	609.265,62
Individualfonds_52513835	3.731	461.852,63
Individualfonds_52513850	3.731	451.413,34
Individualfonds_52518685	5.000	868.560,00
Individualfonds_52520046	5.000	727.413,00
Individualfonds_52530482	2.475	267.797,67
Individualfonds_52535952	2.985	276.954,87
Individualfonds_52540820	5.500	734.713,10
Individualfonds_52547528	7.425	1.090.056,08
Individualfonds_52547585	5.802	652.769,07
Individualfonds_52549102	3.334	367.438,20
Individualfonds_52549789	2.999	356.427,63
Individualfonds_52549805	11.880	1.365.960,02
Individualfonds_52553302	2.910	300.134,66
Individualfonds_52553310	2.911	300.146,76
Individualfonds_52557386	2.500	281.484,57

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		2021
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52558814	2.600	268.305,88
Individualfonds_52559580	2.574	352.222,30
Individualfonds_52559986	6.000	877.963,80
Individualfonds_52564580	3.250	386.164,35
Individualfonds_52565405	1.516	170.133,73
Individualfonds_52568631	2.641	321.463,98
Individualfonds_52575339	5.346	532.078,29
Individualfonds_52576550	2.475	317.218,52
Individualfonds_52577988	2.493	268.162,85
Individualfonds_52585387	2.999	333.578,01
Individualfonds_52585411	2.999	333.573,10
Individualfonds_52586690	2.746	302.096,70
Individualfonds_52589942	4.426	492.223,93
Individualfonds_52589959	4.426	492.229,68
Individualfonds_52595238	3.366	370.950,37
Individualfonds_52600624	3.806	620.783,77
Individualfonds_52600699	3.100	436.138,69
Individualfonds_52600749	4.455	729.411,36
Individualfonds_52600848	4.455	729.566,82
Individualfonds_52601432	3.190	325.145,54
Individualfonds_52601440	3.200	326.121,60
Individualfonds_52607355	2.488	253.024,52
Individualfonds_52617495	2.700	349.794,99
Individualfonds_52627635	2.500	288.035,12
Individualfonds_52630209	2.800	324.672,60
Individualfonds_52635356	2.715	368.860,45
Individualfonds_52645561	2.475	369.856,58
Individualfonds_52648540	2.377	242.248,43
Individualfonds_52648615	2.970	341.712,76
Individualfonds_52652781	9.975	991.468,12
Individualfonds_52655784	7.453	719.785,17
Individualfonds_52656568	4.178	459.299,00
Individualfonds_52667573	2.744	354.603,56
Individualfonds_52669710	3.007	300.048,38
Interner Fonds DZCH	464.227	222.256.699,70
Invesco Balanced-Risk allocation A ACC	1.388	27.716,32
Invesco Funds Global Consumer Trends Fund Class A	4.188	70.855,02
Invesco Funds Greater China Eq. Funds-A A EUR	414	18.966,58
Invesco Global Targeted Returns Fund A (annual distribution)	1.473	14.462,95
Invesco Pan European High Income Fund A	481	11.874,56

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	11.453	260.675,79
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	3.957	532.691,34
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	13.847	597.774,99
Ivesco European Bond Fund A - Acc EUR	1.356	10.996,22
JPM Europe Strategic Value A	29.190	483.093,19
JPM Global Convertibles (EUR) A	5.124	83.466,51
JPM GLOBAL NATURAL RESOURCES A (ACC)	1.951	32.991,48
JPM Pacific Equity D (acc) - EUR	7.209	137.903,71
JPMF Europe Small Cap A - EURO	32	3.551,77
JPMorgan Emerging Markets Equity A	26.009	683.508,93
JPMorgan Funds Greater China Fund D EUR	4.200	1.057.579,18
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	4.194	579.639,39
JPMorgan Investment Funds Global Macro Opportunities Fund A	4.935	760.233,10
Jupiter Dynamic Bond Fund CClass L EUR Q Inc. Dist.	978	9.042,74
Jupiter JGF European GR L EUR Acc	3.124	163.610,61
Kapital Plus A (EUR)	16.557	1.234.160,94
Kapitalfonds LK Family Business R	525	92.245,05
KCD-Union Nachhaltig AKTIEN MinRisk	13.928	906.842,57
KCD-Union Nachhaltig MIX	23.985	1.423.490,40
KCD-Union Nachhaltig Renten A	16.667	894.167,86
Kepler Vorsorge Mixfonds T	203	32.477,96
LBBW Rohstoffe & Ressourcen	833	27.431,84
Life Plus Flexibel PRO	9.877.233	146.533.692,62
LifePlus Aktien	326.939	6.153.538,38
LifePlus Chance	396.227	6.597.414,49
LifePlus Ertrag	3.175.362	45.474.673,23
LifePlus Flexibel	102.262	1.293.002,70
LifePlus Multi-Variant	148.035	1.917.172,08
LifePlus Wachstum	2.681.068	41.880.697,78
Liga-Pax-Aktien-Union	59.770	2.992.103,02
LIGA-Pax-Cattolico-Union	996	164.221,64
LIGA-Pax-Corporates_Union	14.421	645.055,76
Liga-Pax-Rent-Union	141.627	3.707.806,59
LOYS FCP Global L/S	16.466	1.169.552,70
Lupus alpha Smaller German Champion A	574	329.128,79
Lux-Fonds Renten	1.797.428	22.542.261,99
LuxTopic	8.512	287.438,56
M&G (Lux) Investment Funds 1	33.160	454.345,77
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A	23.983	258.173,26
Magellan C(EUR)	555	12.415,09

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		2021
	Anteileinheiten	
Mainfirst anvant-garde Stock Fund A	242	44.405,87
MainFirst Germany Fund A	1.031	291.187,44
Man AHL Trend Alternative EUR D	14	1.827,40
MEDICAL BioHealth EUR	300	192.933,76
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	72.288	8.490.191,30
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	8.952	11.938.149,96
Morgan Stanley Global Opportunity Fund (USD) AH EUR	4.991	567.659,39
Morgan Stanley Invest. Fd. Europe Opportunity Fund - A	5.918	348.198,88
Morgan Stanley SICAV - Emerging EUR	449	48.717,08
Morgan Stanley US Advantage Fund AH	4.481	480.202,30
Multiadvisor - Loys Global A	7.007	222.275,62
Multi-Asset Global 5 A	53	5.758,99
Nachhaltig Global Mittelhessen	132.825	11.145.322,93
Nomura Real Return Fonds	90	55.992,28
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	2.506	91.108,40
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP	106.326	3.541.725,29
NORDEA 1, SICAV - EUROPEAN COVERED BOND FUND BP-EUR	43.261	579.263,95
Nordea 1-Far Eastern Value FD (EUR)	1.337	42.941,06
NORDEA Nordic Equity Fund	672	91.383,30
Nordea1 Sicav Global Stable Equity	1.567	30.000,06
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	395.021	7.446.144,42
Öko-Aktienfonds	875	231.885,52
ÖkoWorld Klima C	700	92.116,23
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	61.890	16.868.072,62
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	20	2.473,66
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds	6.100	1.170.022,01
Opto Flex P - Porträt	9.223	12.781.999,58
Peculium Global Select	766	43.144,89
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	379	13.322,37
PFAU-Strategiedepot UI	2.891	362.878,32
Phaidros Funds - Balanced A	439	95.724,56
Pictet - Digital P EUR	156	70.181,21
Pictet Global Megatrends Selection P	570	212.987,98
Pictet-Water-P EUR	1.016	540.728,91
Pioneer Investments Aktien Rohstoff	51	6.570,10
PrivatFonds: Flexibel	17.740	1.678.365,98
PrivatFonds: Flexibel pro	54.977	8.312.010,13
PrivatFonds: Konsequent	17.192	1.620.902,96
PrivatFonds: Konsequent pro	177.189	18.943.275,77
PrivatFonds: Kontrolliert	1.641.450	228.145.078,79

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
PrivatFonds: Kontrolliert pro	308.238	56.210.368,85
PrivatFonds: Nachhaltig	934.927	54.263.152,52
Profi-Balance	243.638	19.018.406,87
Raiffeisen-MegaTrends-Aktien (R) T	3.390	753.489,18
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix A	10.056	1.068.291,90
Robeco Capital Growth Funds Sustainabel Water Eq.Nom.D EUR	834	470.471,73
Robeco Emerging Markets Eq D EUR	63	15.072,22
Robeco Global Consumer Trends D EUR	292	112.877,42
ROBECO High Yield Bonds (EUR D-Klas	2.297	372.206,12
Sarasin OekoSar Equity Global A	621	198.449,54
Sauren Absolute Return A	7.946	92.407,44
Sauren Absolute Return Dynamic D	434	4.535,06
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	1.631	45.258,92
Sauren-Sauren Global Balanced A	1.417	30.606,36
Sauren-Sauren Global Defensiv A	11.174	185.830,90
Schroder ISF Global Dynamic Balanced A EUR Acc	259	38.402,71
Schroder ISF Global Inflation Linked Bond B EUR	5.162	170.003,89
SPSW Global Multi Asset Selection A	1.971	195.117,62
StarCapital Multi Income A - (EUR)	3.950	658.964,56
StarCapital Multi Income R - (EUR)	15	1.650,48
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	1.507	431.410,32
Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Balanced EUR A	2.179	328.696,28
TBF Global Income R	1.133	119.633,05
TEMPLETON ASIA GROWTH FUND -A- DIS	19.448	668.616,19
Templeton Asian Growth N Acc EUR	63	3.138,29
Templeton Asian Smaller Companies A Acc EUR T	815	62.923,23
Templeton Emerging Markets N Acc	4.994	112.972,54
Templeton Gbl Total Return A YDis EUR	53.628	477.292,87
Templeton Global Bond (Euro) Fund	7.927	191.584,50
TEMPLETON Global Bond Fund -A-	555.972	6.632.751,14
Templeton Global Bond Fund A (ACC)	53.726	956.315,95
Templeton Global Bond N Acc H1	4.827	80.279,28
Templeton Global EUR Fund -A-	293	8.448,20
Templeton Global Total Return Fund A (acc)	593	10.125,94
Templeton Growth (Euro) Fund	439.369	8.440.282,02
TermFix Aktien	252.717	57.525.991,66
TermFix Alternative Anlagen	26.949	2.996.740,14
TermFix Ausgewogen	77.397	10.094.189,48
TermFix Konservativ	6.322	700.453,77
TermFix Offensiv	19.547	2.934.191,81

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
TermFix Renten	376.327	43.351.991,37
terra.point - Porträt	1.021	185.976,89
Threadneedle (LUX) - European Smaller Companies	2.560	43.095,07
Threadneedle (Lux) Global Smaller Companies AE	75	4.143,51
Tri Style Fund VT	5.473	105.349,92
Uni 21. Jahrhundert -net-	21.098	1.021.987,12
UniAbsoluterErtrag A	167.347	7.552.366,36
UniAbsoluterErtrag -net- A	57.044	2.576.672,10
UniAsia T	75.912	7.110.659,24
UniAsiaPacific A	129.368	20.551.471,17
UniAsiaPacific -net- A	91.689	14.869.185,35
UniAusschüttung - net- A	44.848	2.393.997,51
UniAusschüttung A	119.402	6.286.508,71
UniAusschüttung Konservativ A	24.320	1.244.197,29
UniAusschüttung Konservativ -net- A	4.330	220.234,02
UniCommodities A	426.850	24.364.596,06
UniDeutschland XS	330.411	73.764.187,21
UniDividendenAss A	561.526	34.359.759,23
UniDividendenAss -net- A	374.331	22.624.560,50
UniDynamicFonds: Europa A	18.311	2.703.451,10
UniDynamicFonds: Europa -net- A	14.299	1.284.948,48
UniDynamicFonds: Global A	89.085	10.308.865,75
UniDynamicFonds: Global -net- A	82.654	6.037.858,70
UniEM Fernost A	1.027	1.780.587,28
UniEM Global A	232.556	23.260.257,22
UniEM Osteuropa A	814	1.817.120,95
UniEuroAktien A	78.412	7.212.359,59
UNIEUROANLEIHEN	264	14.790,03
UniEuroAspirant A	300.666	10.899.135,22
UniEuroKapital A	487.976	30.840.088,89
UniEuroKapital Corporates A	773.496	28.248.066,80
UniEuroKapital Corporates -net- A	419.902	15.611.948,59
UniEuroKapital -net- A	533.657	21.607.761,72
UniEuropa A	1.963	6.035.563,88
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	77.614	5.640.997,37
UniEuropa -net- A	33.115	3.379.336,97
UniEuropaRenta A	478.956	23.459.252,44
UniEuropaRenta -net- A	1.108.887	54.790.131,23
UniEuroRenta A	1.286.495	83.635.062,90
UniEuroRenta Corporates A	316.672	16.732.963,75

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
UniEuroRenta EmergingMarkets A	129.725	5.803.895,43
UniEuroRenta HighYield A	202.905	7.247.782,89
UniEuroRenta Real Zins A	169.677	11.003.555,46
UniEuroRenta Real Zins -net- A	81.111	5.367.090,65
UniFavorit: Aktien A	1.262.564	272.057.215,95
UniFavorit: Aktien Europa	22.087	3.114.465,30
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	12.379	1.737.262,82
UniFavorit: Aktien -net- A	1.070.864	145.733.915,92
UniFavorit: Renten A	257.477	6.238.678,86
UniFonds A	589.690	39.108.256,52
UniFonds -net- A	226.505	22.061.558,17
UniGarantTop: Europa II T	34.588	4.016.327,67
UniGarantTop: Europa III T	130.610	15.075.009,20
UniGarantTop: Europa T	683.048	86.945.130,66
UniGarantTop: Europa V T	110.164	12.163.162,08
UniGlobal A	4.069.945	1.474.093.346,95
UniGlobal Dividende	376.004	49.087.383,03
UniGlobal Dividende -net- A-	187.467	24.157.031,64
UniGlobal -net- A	2.353.442	513.756.313,94
Unilmmo: Deutschland A	725.481	68.035.583,51
Unilmmo: Europa A	1.092.860	58.948.866,68
UnilIndustrie 4.0 A	973.434	80.561.406,28
UnilInstitutional Euro Reserve Plus	144.192	14.373.027,66
UnilInvest Nachhaltig 1	205.268	10.417.329,74
UnilInvest Nachhaltig 2	168.288	8.653.376,78
UnilInvest Nachhaltig 3	99.032	5.153.623,82
Unijapan	7.786	542.819,63
Unikapital -net- A	285.339	11.071.154,48
Unikapital T	93.000	10.083.020,53
Unimarktführer A	27.339	2.146.097,52
Unimarktführer -net- A	30.869	2.435.230,09
Uninachhaltig Aktien Deutschland	74.098	18.849.768,85
Uninachhaltig Aktien Europa	84.611	5.756.951,83
Uninachhaltig Aktien Europa -net-	147.266	8.432.427,22
Uninachhaltig Aktien Global	1.395.811	221.417.529,23
Uninachhaltig Aktien Global -net	518.755	74.503.599,70
Uninachhaltig Unternehmensanleihen A	15.807	1.695.495,82
Uninachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	7.701	822.237,47
Uninordamerika T	27.539	14.379.836,82
Uninordamerika XS A	12.565	1.662.467,88

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
UniNordamerika XS -net- A	7.019	917.509,96
UnionGeldmarktFonds A	1.516.531	72.080.696,57
UnionKlassikMix	1.870	197.598,89
UniOpti4 A	968.666	93.505.340,94
UniProfiAnlage (2025)	1.028	123.963,09
UniRak A	6.166.926	958.340.223,17
UniRak Emerging Markets	63.574	11.223.989,70
UniRak Emerging Markets Net A	36.757	6.408.601,26
UniRak Konservativ A	445.278	57.017.809,10
UniRak Konservativ -net- A	196.730	24.789.913,15
UniRak Nachhaltig A	2.210.236	231.831.664,22
UniRak Nachhaltig Konservativ	2.044.426	251.239.512,25
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	1.247.742	152.885.803,86
UniRak Nachhaltig-net-	1.237.696	125.997.479,27
UniRak -net- A	1.127.578	94.254.281,38
UniRBA 3 Märkte	1.850.916	254.982.174,38
UniRBA 3 Märkte -net-	739.988	100.053.791,54
UniRBA Duo Nachhaltig	468.871	68.234.864,16
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	203.295	29.416.765,66
UniRBA Welt 38/200	16.559.825	2.545.079.478,58
UniRBA Welt 38/200 -net-	4.679.227	705.861.354,48
UniRenta A	745.157	14.538.013,54
UniRenta Corporates A	27.667	2.731.033,46
UniReserve: Euro	7.333	3.605.046,51
UniReserve: Euro-Corporates	34.255	1.423.640,58
UniSector: BasicIndustries A	23.921	3.656.610,68
UniSector: BioPharma A	111.958	18.891.827,86
UniSector: HighTech A	228.428	46.967.093,62
UniSelection: Global I A	212.256	24.647.159,99
UniStrategie: Ausgewogen T	4.763.047	354.799.345,93
Uni-Strategie: Dynamisch T	936.141	63.264.433,71
UniStrategie: Konservativ T	6.659.822	501.284.821,74
UniStrategie: Offensiv T	578.312	40.221.582,56
UniStruktur	1.110.324	122.890.626,56
UniValueFonds: Europa A	88.133	5.342.635,18
UniValueFonds: Europa -net- A	33.628	2.062.764,76
UniValueFonds: Global A	795.783	111.759.733,91
UniValueFonds: Global -net- A	185.934	25.856.024,31
UniWirtschaftsAspirant A	165.161	3.603.813,07
VB Kassel Göttingen Union Select	167.770	6.383.632,56

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2021	
	Anteileinheiten	
Vermögenswerte Global VV R	6.226	736.083,19
Voba Pforzheim Premium A Fonds UI	27.586	2.034.501,65
Voba Pforzheim Premium R Fonds UI	118.303	5.802.780,15
Volksbank Gütersloh Nachh.Inv.	183.345	13.321.863,47
Volksbank Kraichgau Fonds - Nachhaltig - R	5.311	662.722,43
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR (hedged)	45	9.677,57
VR Bank KT EuroProtect UI	2.046	85.473,41
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	16.484	2.224.638,53
VR Mainfranken Select Union	164.041	9.532.396,71
VR Premium Fonds - Ambitio	38.472	4.356.571,88
VR Premium fonds - Progressio	10.798	1.524.116,81
VR Premium Fonds - Securitas	52.631	4.924.191,63
VR Sachsen Global Union	26.593	1.294.298,00
VR VIP - Defensiv	20.786	1.632.537,94
VR- VIP Wachstum	65.632	6.294.731,07
VR Westmünsterland IMMUNO Aktiv	12.251	792.144,55
VR Westmünsterland Select Nachhaltig	20.198	1.007.471,95
VR-PrimaMix - Global	11.865	1.526.254,04
VR-PrimaMix -Rentenstrategie - Porträt	6.714	323.210,47
Werte Fonds Münsterland Nachhaltig	10.182	515.619,01
WFBV Universal Bondvalue	16.851	1.125.666,04
		<b>14.045.145.474,48</b>
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		7.306.053,22
		<b>14.052.451.527,70</b>

### E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro	2021	
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		183.028.481,07
Übrige Vermögensgegenstände		2.132.127,95
<b>Saldo</b>		<b>185.160.609,02</b>

### F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2021	
Abgegrenzte Rentenverpflichtungen		14.946,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		944.244,74
<b>Saldo</b>		<b>959.191,33</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A. I. Eingefordertes Kapital

in Tsd. Euro	2021
Grundkapital	200.200
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>98.800</b>

Im Zuge der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG wurden fünf neue nennwertlose Stückaktien zu je 26,00 Euro begeben.

Das Gezeichnete Kapital hat sich gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 um 130,00 Euro auf 200.200 Tsd. Euro erhöht und ist in 7.700.005 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt. Die Nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A. II. Kapitalrücklage

in Tsd. Euro	2021
Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020	612.500
Zugang im Rahmen der Verschmelzung	461.952
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.074.452</b>

Im Zuge der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 um 461.952 Tsd. Euro erhöht. Das aus der Verschmelzung resultierende Eigenkapital der

R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., welches die Kapitalerhöhung von nominal 130,00 Euro überstieg, wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

### A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Tsd. Euro	2021
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>33.681</b>

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020.

### C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2021
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>53.000</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020.

### D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2021
Bilanzwert zum 31. Dezember 2020	2.649.233.948,37
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar 2021	786.066,86
Vortrag zum 1. Januar 2021	2.650.020.015,23
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	223.001.236,20
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	275.624.915,44
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	11.601.317,92
Beteiligung an Bewertungsreserven	102.689.141,62
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	376.495.113,36
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	11.601.317,92
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>2.425.199.835,33</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	583.935.407,06
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	38.959.119,74
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	92.763.602,34
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	23.478.319,58
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	307.188.370,73
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	563.845.641,22
g) den ungebundenen Teil	815.029.374,66

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2022 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,00 %. Im Schlussüber-

schussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 21,7 Mio. Euro gebunden.

### F. I. Rückstellungen für Pensionen

in Euro	2021
Erfüllungsbetrag	12.331.095,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	9.088.959,00
	<b>3.242.136,00</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 250.272 Euro.

### F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2021
Provisionen und ähnliche Bezüge	21.740.885,23
Urlaub/Gleitzeit	7.073.700,00
Lebensarbeitszeit	-
Rückstellung	12.990.723,40
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	12.990.723,40
Verwaltung Kapitalanlagen	51.400.103,14
Jahresabschluss	471.216,70
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	781.802,00
Berufsgenossenschaft	581.000,00
Personalkosten	6.488.191,00
Jubiläen	13.865.308,00
Übrige Rückstellungen	6.752.940,74
	<b>109.155.146,81</b>

**H. Andere Verbindlichkeiten**

in Euro	2021
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
Sonstige Verbindlichkeiten	691.002,00
	<b>691.002,00</b>
Durch Pfandrechte gesichert	-
Sonstige Verbindlichkeiten	967.782,00
	<b>967.782,00</b>

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

**H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

in Euro	2021
Gutgeschriebene Überschussanteile	536.348.881,71
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	188.896.207,16
	<b>725.245.088,87</b>

**I. Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro	2021
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	374.314,39
	<b>374.314,39</b>

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Vorbemerkung

Zur besseren Vergleichbarkeit werden in der Erläuterung der einzelnen Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung den Zahlen des Geschäftsjahres angepasste Vorjahres-

werte gegenübergestellt. Die entsprechenden Vorjahreswerte ergeben sich unter der Annahme, dass beide Rechtsträger bereits verschmolzen gewesen wären und sind mit einer Fußnote gekennzeichnet.

### I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>			
Einzelversicherungen	5.234.660.981,97	5.217.167.287,52	4.403.336.407,20
Kollektivversicherungen	2.803.369.126,64	2.881.498.030,63	2.552.044.096,79
	<b>8.038.030.108,61</b>	<b>8.098.665.318,15</b>	<b>6.955.380.503,99</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>			
Laufende Beiträge	3.899.544.430,68	3.714.945.282,98	3.321.209.602,93
Einmalbeiträge	4.138.485.677,93	4.383.720.035,17	3.634.170.901,06
	<b>8.038.030.108,61</b>	<b>8.098.665.318,15</b>	<b>6.955.380.503,99</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>			
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.798.917.352,97	6.461.734.196,34	6.461.397.492,18
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.862.549.358,49	1.411.390.356,75	338.479.378,31
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	376.563.397,15	225.540.765,06	155.503.633,50
	<b>8.038.030.108,61</b>	<b>8.098.665.318,15</b>	<b>6.955.380.503,99</b>

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

### I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
Abläufe	2.448.413.374,99	2.153.577.773,07	2.090.968.867,46
Vorzeitige Versicherungsfälle	467.551.218,41	414.860.297,22	331.753.740,96
Renten	651.682.257,92	667.542.421,83	625.637.052,24
Rückkäufe	984.442.117,28	910.218.004,34	516.577.501,70
Brutto-Aufwendungen	4.552.088.968,60	4.146.198.496,46	3.564.937.162,36
Anteil der Rückversicherer	5.820.184,78	3.633.824,20	3.115.446,46
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>4.546.268.783,82</b>	<b>4.142.564.672,26</b>	<b>3.561.821.715,90</b>

## I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			
Planmäßige Abschreibungen	18.853.389,31	18.782.301,00	18.782.301,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	3.527.800,29	43.355.584,97	42.902.704,81
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	29.270.718,41	11.974.396,46	11.974.396,46
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	11.211.558,99	77.575.846,88	75.378.185,17
	<b>62.863.467,00</b>	<b>151.688.129,31</b>	<b>149.037.587,44</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 4.017.089,59 Euro zugunsten des Rückversicherers (2020 <sup>1)</sup>: 3.294.623,45 Euro; 2020: 2.456.609,07 Euro).

## II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	136.922.719,44	133.400.649,23	182.457.673,24
Zinserträge	501.589,84	3.761.100,64	3.760.947,55
Auflösung von anderen Rückstellungen	2.445.970,48	796.859,13	796.786,05
Währungskursgewinne	693.500,32	15.411,28	15.411,28
Übrige Erträge	7.653.841,01	6.809.120,79	6.692.465,83
	<b>148.217.621,09</b>	<b>144.783.141,07</b>	<b>193.723.283,95</b>

**II. 2. Sonstige Aufwendungen**

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	113.500.870,19	110.865.619,45	154.804.661,20
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	54.527.270,73	39.992.992,14	38.887.935,25
Sonstige Zinsaufwendungen	3.891.116,29	4.592.198,69	4.361.570,04
Währungskursverluste	0,01	1.161.821,87	1.154.867,15
Zinszuführungen zu Rückstellungen	586.709,82	642.969,94	624.463,95
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-276.006,43	-262.905,23	-260.786,24
Übrige Aufwendungen	19.536.719,99	17.401.965,84	16.715.545,58
	<b>191.766.680,60</b>	<b>174.394.662,70</b>	<b>216.288.256,93</b>

**Direktgutschrift**

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2021 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 67.852,66 Euro.

## Sonstige Anhangangaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	188.482.943,49	195.704.366,11	146.441.978,56
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	83.171.559,26	69.122.940,28	69.122.940,28
3. Löhne und Gehälter	152.733.165,06	154.702.695,65	146.484.905,36
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	25.515.347,22	24.407.418,57	23.269.904,02
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.559.121,77	5.159.501,65	4.857.686,35
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>455.462.136,80</b>	<b>449.096.922,26</b>	<b>390.177.414,57</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	144.861.162,19	143.017.856,26	143.017.856,26

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2021 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Vorstandspensionen gezahlt (2020: keine Zahlung). Des Weiteren haben für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2021 Zahlungen in Höhe von 131.677 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. stattgefunden (2020: 178.244 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von 1.185.128 Euro (2020: 1.168.923 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 265.572 Euro (2020: 356.724 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

### Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2021	2020 <sup>1)</sup>	2020
Außendienst	654	698	679
Innendienst	1.461	1.439	1.352
Auszubildende	18	23	23
	<b>2.132</b>	<b>2.160</b>	<b>2.054</b>

## Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2021
Abschlussprüfungsleistungen	471.182,40
	<b>471.182,40</b>

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

## Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen.

## Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	1.321.942.111	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.912.079.916	3.732.695.097	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	3.331.776.229	1.185.814.732	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.516.000.000	392.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	732.371.050	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	42.995.367	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Gründungsstockdarlehen	87.359.824	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche.
8. Investitionsverpflichtungen	72.198.429	72.198.429	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgerschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
9. Sonstige				
a) Eventualschulden	16.269.774	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	207.825	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
c) Bank- und Prozessbürgschaften	10.000	-	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgerschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.033.210.525</b>	<b>5.403.208.259</b>		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden

**Roswitha Altinger**

– Stellv. Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

**Ulrike Brouzi**

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

**Ines Dombert**

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats Direktion der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

**Heinz Fohrer**

Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

**Joachim Hausner**

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg

**Dieter Heidenreich**

Mitglied des Vorstands der Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar (bis 1. Juni 2021)

**Jens Klein**

Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

**Detlef Knoch**

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

**Wolfgang Köhler CFA**

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

**Sascha Monschauer**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz

**Hermann Müsch**

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

**Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB**

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

**Ulrich Pinn**

Vorsitzender des Betriebsrates der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Gießen, Haiger

**Armin Schmidt**

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

**Marco Seidel**

Mitglied des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG, Schwerin (ab 1. Juni 2021)

**Martina Trümmer**

Rechtsanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwaltskanzlei Münch, Berlin

**Vorstand**

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Jens Hasselbacher

Tillmann Lukosch

Julia Merkel

Marc René Michallet

**Treuhänder**

Rolf Meyer

**Verantwortlicher Aktuar**

Dirk Stötzel

Wiesbaden, 1. März 2022

**Der Vorstand**

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

### IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2022

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
Stichwort „Deklaration“  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
[G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A Kapitalbildende Lebensversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen A.1.1.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22FGL	0,00	10,00	1,3000

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	1,3000 <sup>4)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation  
A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		oder		ohne Leistungsfall
		beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
21IVT, 21XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,35 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>
21IVPT, 21XIVPT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,35 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

### A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IVT, 21XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)2)</sup>	1,35 <sup>1)2)</sup>	0,20 <sup>1)2)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,35 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>
21IVPT, 21XIVPT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)2)</sup>	1,35 <sup>1)2)</sup>	0,20 <sup>1)2)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,35 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
		1.3.	
		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten	
		Risikobeitrags	
21IVT, 21XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	
21IVPT, 21XIVPT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	

## A.2 Schlussüberschussbeteiligung

### A.2.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

#### A.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>	
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.1.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2022	2021
22FGL	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

#### A.3.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

##### A.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.1.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2022	2021
22FGL	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## B Risikolebensversicherungen

### B.1 Ohne Tarife auf verbundene Leben B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der	Beitragsverrechnung in %	
	Versicherungssumme	des überschussberechtigten Beitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals
21FR	67,00	30,00	1,4500
21FRC	67,00	30,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		überschussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,4500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
21RB		16,00

*B.2 Tarife auf verbundene Leben  
B.2.1 Tarifgeneration 2021*

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

<sup>3)</sup> Ausschließlich Raucher.

<sup>4)</sup> Ausschließlich Nichtraucher.

## C Leibrentenversicherungen

### C.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
22FL	1,2000 <sup>4)5)6)</sup>	1,3000 <sup>4)5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>
22FLRR <sup>8)</sup>	1,2000 <sup>4)5)6)</sup>	1,3000 <sup>4)5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FL.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
22FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,2000 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>
22FLRRE <sup>8)</sup>	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,2000 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FLE.

## C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.1.2.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
22FLH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	1,2000 <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>8)</sup>		1,75 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
22FLHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,2000 <sup>7)8)</sup>	1,75 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente  
C.1.3.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
22FLHK	10,00	30,00	1,2000 <sup>7)</sup>	1,3000 <sup>7)</sup> 1,75 <sup>8)</sup>
22FLHKN	0,00	0,00	1,2000 <sup>7)</sup>	1,3000 <sup>7)</sup> 1,75 <sup>8)</sup>
22FLHKNB	10,00	30,00	1,2000 <sup>7)</sup>	1,3000 <sup>7)</sup> 1,75 <sup>8)</sup>
22PFLHKE	0,00	30,00	-	1,2000 <sup>7)</sup> 1,75 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
22FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,2000 <sup>6)7)</sup>	1,75 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

### C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

#### C.1.4.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>
22FLPE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2021 - 01.03.2022		30,00	1,2000 <sup>4)5)</sup>	1,75 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>
22PFLPE				
		30,00	1,2000 <sup>4)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung  
C.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,2000 <sup>5)8)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup>	1,25 <sup>9)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,2000 <sup>5)8)</sup>	1,25 <sup>9)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,25 %.

## C.1.5.2 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
22FLU	0,00	10,00	1,2000 <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>8)</sup>	1,75

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
22FLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup>		1,75 <sup>7)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

*C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe*  
*C.1.6.1 Tarifgeneration 2021*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LAZ	1,1000 <sup>2)</sup>	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 % enthalten.

*C.1.6.2 Tarifgeneration 2022*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>
22FLL	1,2000 <sup>3)</sup>	1,75
22FLL2	1,2000 <sup>3)</sup>	1,75

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

### C.1.7.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

#### C.1.7.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.2.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

## C.1.7.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
		1.2.		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)3)</sup>	1,35 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)3)</sup>	1,35 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.7.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### C.1.7.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.3.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

## C.1.7.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)3)</sup>	1,35 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)3)</sup>	1,35 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.7.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.7.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

### C.1.7.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit			
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven	
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA		in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
		in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA		in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
		in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.7.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### C.1.7.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.7.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
				1.8.
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.7.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### C.1.7.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.7.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
				1.11.
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA		in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
		in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA		in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
		in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

**C.1.8 Rentenversicherungen „neue Klassik“**  
**C.1.8.1 Tarifgeneration 2021**

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LW	1,5500 <sup>1)</sup>	0,00
21XLW	1,5500 <sup>1)</sup>	0,00
21FLW	1,5500 <sup>1)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %.

### C.1.9 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

#### C.1.9.1 Tarifgeneration 2021

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
			Überschussanteilsatz
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
21FVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2021 - 01.12.2021	1,75 <sup>3)</sup>	0,20
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,75 <sup>4)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
21FV	1,75	0,20

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### C.1.9.2 Tarifgeneration 2022

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
22VE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,75 <sup>3)</sup>	0,20
22XVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,75 <sup>3)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	beitragspflichtig <sup>2)</sup>	beitragsfrei <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
22V			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,75	0,4375
			0,20
22XV			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,75	0,4375
			0,20

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### C.1.10 Fondsgebundene Rentenversicherungen der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Rechnungszins (Art der Sterbetafel)	Rentenbezug
	Zinsüberschuss
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Rechnungszins 2,50 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2017 - 01.03.2022
	0,10
Rechnungszins 2,25 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2010 - 01.03.2022
	0,10
Rechnungszins 2,00 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2012 - 01.03.2022
	0,10
Rechnungszins 1,50 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2014 - 01.03.2022
	0,50
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2018 - 01.03.2022
	1,75
Rechnungszins 1,00 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2018 - 01.03.2022
	1,00
Rechnungszins 0,75 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2021 - 01.03.2022
	1,25
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2021 - 01.03.2022
	1,75

### C.1.11 Apothekenrente

#### C.1.11.1 Tarifgeneration 2022

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
22FLAPU	1,2000 <sup>4)5)</sup>	1,3000 <sup>4)5)</sup>	1,75

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträge

### C.1.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

#### C.1.12.1.1 Tarifgeneraton 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21AUE	-	1,2000 <sup>4)5)</sup>	1,75
21APUE	30,00	1,2000 <sup>4)</sup>	1,75
21ASUE	-	-	1,75
21ARUED	-	-	1,75

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

### C.1.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträge von Union Investment

#### C.1.12.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21UUE	-	1,2000 <sup>4)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>
21UPUE	15,00	1,2000 <sup>6)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.1.12.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21MUE	-	1,2000 <sup>4)</sup>	1,75
21MPUE	15,00	1,2000 <sup>5)</sup>	1,75
21MSUE	-	-	1,75

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

#### C.1.12.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21SDUE	-	1,2000 <sup>4)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>
21SDPUE	15,00	1,2000 <sup>6)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

#### C.1.13.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2020 - 01.03.2022	1,75 <sup>2)</sup>
21LRE, 21SLRE, 21FLRE, 21XLRE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2020 - 01.03.2022	1,75 <sup>2)</sup>
21FLRED	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2020 - 01.03.2022	1,75 <sup>2)</sup>
21FLSES	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2020 - 01.03.2022	1,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSE	1,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

*C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente*  
*C.1.14.1 Tarifgeneration 2021*

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21FLSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2022
	1,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSKE	1,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.15 Zeitlich befristete Renten  
C.1.15.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21PFLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16 Verrentungstarife  
C.1.16.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	1,75	1,75
17RLRN1, 17FRLRN1	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.16.2 Tarifgeneration 2019

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN3	2,40	2,40
19FRLRN3	2,40	2,40

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21RLIA	1,75
21FRLIA	1,75
21RLI	1,90
21FRLI	1,90

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLR	1,90	1,90
21FRLR	1,90	1,90

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21FRLK	1,75	1,75
21FRPR	1,75	1,75
21FRWR	1,35	1,35
21FRLN1	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRN3X	2,40	2,40

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.4 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
22RLIG, 22FRLIG, 22RLIAG, 22FRLIAG	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLRG	1,75	1,75
22FRLRG	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22FRLNG	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLAN2, 22FRLAN2	1,75	1,75
22RLAN, 22FRLAN	1,75	1,75
22RLRN2, 22FRLRN2	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
22PL		1,75
22PFL		1,75
22PL2		1,75
22PFL2		1,75
22PL3		1,75
22PFL3		1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.2 Laufzeitbonus

### C.2.1 Rentenversicherungen

#### C.2.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.2.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,15	8,30
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,15	8,30
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.2.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.2.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022		0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

### C.2.4.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

### C.2.5.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

### C.2.6.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

### C.2.7.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	0,00	5,10	10,20
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,80	9,60

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.7.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,80	9,60
22XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,80	9,60

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus**  
**C.3.1 Rentenversicherungen**  
**C.3.1.1 Tarifgeneration 2022**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
22FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.3.2.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.2.2 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.3.3.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

#### C.3.4.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.3.5.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

#### C.3.6.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,80	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,35	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

#### C.3.7.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	0,00	0,95	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,40	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.7.2 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,40	0,00
22XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,40	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.4 Schlussüberschussbeteiligung

### C.4.1 Rentenversicherungen

#### C.4.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	2020
22FL	0,5600	0,5600	0,5600
22FLRR	0,5600	0,5600	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2021
22FLE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250	1,9250
22FLRRE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente**  
**C.4.2.1 Tarifgeneration 2022**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.  
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLH	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLHE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.4.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2021
22FLHKE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	2020
22FLHK	0,5600	0,5600	-
22FLHKN	0,5600	0,5600	0,5600
22FLHKNB	0,5600	0,5600	0,5600
22PFLHKE	1,9250	1,9250	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

### C.4.4.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22PFLPE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.4.5.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2021
21PFLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250	1,9250
21PFKTUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.5.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.  
Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.4.6.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLL	0,5600	0,5600
22FLL2	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.7 Rentenversicherungen „neue Klassik“

#### C.4.7.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21LW	1,0500	1,0500
21XLW	1,0500	1,0500
21FLW	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2020 - 2021
21LWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,0500	1,0500
21XLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,0500	1,0500
21FLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.8 Apothekenrente**  
**C.4.8.1 Tarifgeneration 2022**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.  
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLAPU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.9 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**  
**C.4.9.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften**

**C.4.9.1.1 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.9.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

#### C.4.9.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.9.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.4.9.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.9.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

#### C.4.9.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**  
**C.5.1 Rentenversicherungen**  
**C.5.1.1 Tarifgeneration 2022**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	2020
22FL	1,0400	1,0400	1,0400
22FLRR	1,0400	1,0400	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2021
22FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750	3,5750
22FLRRE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.5.2.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLH	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLHE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750
		3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.5.3.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	
22FLHKE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	2020
22FLHK	1,0400	1,0400	-
22FLHKN	1,0400	1,0400	1,0400
22FLHKNB	1,0400	1,0400	1,0400
22PFLHKE	3,5750	3,5750	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

#### C.5.4.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22PFLPE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.5.5.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2021
21PFLUE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750	3,5750
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.5.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,5750
		3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

### C.5.6.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLL	1,0400	1,0400
22FLL2	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7 Rentenversicherungen "neue Klassik"

### C.5.7.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21LW	1,9500	1,9500
21XLW	1,9500	1,9500
21FLW	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2020 - 2021
21LWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,9500	1,9500
21XLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,9500	1,9500
21FLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8 Apothekenrente

### C.5.8.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22FLAPU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.9 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

#### C.5.9.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

##### C.5.9.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.9.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

#### C.5.9.2.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.9.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.5.9.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.9.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

#### C.5.9.4.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## D Kapitalisierungsprodukte

*D.1 Laufende Überschussbeteiligung*  
*D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung*  
*D.1.1.1 Tarifgeneration 2021*

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	1,3000

## D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

### D.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPEA	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,25 <sup>1)</sup>	0,200
	01.03.2021 - 01.03.2021	1,25 <sup>2)</sup>	0,200
	01.04.2021 - 01.04.2021	1,25 <sup>3)</sup>	0,200
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,25 <sup>4)</sup>	0,200
	01.06.2021 - 01.06.2021	1,25 <sup>5)</sup>	0,200
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,25 <sup>6)</sup>	0,200
	01.08.2021 - 01.08.2021	1,25 <sup>7)</sup>	0,200
	01.09.2021 - 01.10.2021	1,25 <sup>8)</sup>	0,200
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,25 <sup>9)</sup>	0,200
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,25 <sup>10)</sup>	0,200

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21KAPEB		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,25 <sup>1)</sup> 0,200
	01.03.2021 - 01.03.2021	1,25 <sup>2)</sup> 0,200
	01.04.2021 - 01.04.2021	1,25 <sup>3)</sup> 0,200
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,25 <sup>4)</sup> 0,200
	01.06.2021 - 01.06.2021	1,25 <sup>5)</sup> 0,200
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,25 <sup>6)</sup> 0,200
	01.08.2021 - 01.08.2021	1,25 <sup>7)</sup> 0,200
	01.09.2021 - 01.10.2021	1,25 <sup>8)</sup> 0,200
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,25 <sup>9)</sup> 0,200
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,25 <sup>10)</sup> 0,200

- 1) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.
- 2) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.
- 3) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.
- 4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.
- 5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.
- 6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.
- 7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.
- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPC			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2021 - 01.01.2022	1,25 <sup>1)</sup>	0,200

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21ZWKAPT		0,40	0,500

**D.2 Laufzeitbonus****D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	0,00	4,50	9,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	0,00	3,85	7,70
	01.05.2021 - 01.05.2021	0,00	3,60	7,20
	01.06.2021 - 01.06.2021	0,00	3,25	6,50
	01.07.2021 - 01.07.2021	0,00	2,95	5,90
	01.08.2021 - 01.08.2021	0,00	2,80	5,60
	01.09.2021 - 01.10.2021	0,00	2,70	5,40
	01.11.2021 - 01.12.2021	0,00	3,10	6,20
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	2,80	5,60

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	0,00	4,50	9,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	0,00	3,85	7,70
	01.05.2021 - 01.05.2021	0,00	3,60	7,20
	01.06.2021 - 01.06.2021	0,00	3,25	6,50
	01.07.2021 - 01.07.2021	0,00	2,95	5,90
	01.08.2021 - 01.08.2021	0,00	2,80	5,60
	01.09.2021 - 01.10.2021	0,00	2,70	5,40
	01.11.2021 - 01.12.2021	0,00	3,10	6,20
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	2,80	5,60
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### D.3 Mindeshöhe des Laufzeitbonus

#### D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

##### D.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.06.2021	0,00	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.12.2021	0,00	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	0,35	0,00
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.06.2021	0,00	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.12.2021	0,00	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	0,35	0,00
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## E Zusatzversicherungen

### E.1 Berufunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### E.1.1 Tarifgeneration 2021

##### E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Leistungen <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BUA	36,50	57,00	1,2000	36,50
21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	33,50	50,00	1,2000	33,50
21FBUA	36,50	57,00	1,2000	36,50
21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	33,50	50,00	1,2000	33,50
21FBCA	36,50	-	1,2000	36,50
21FBCB, 21FBCC, 21FBCE, 21FBCE, 21FBCF, 21FBCG, 21FBCH, 21FBCI, 21FBCJ, 21FBCK, 21FBCL	33,50	-	1,2000	33,50
21FBUDN	33,50	-	1,2000	33,50
21FBUDNB	33,50	-	1,2000	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
21BF2THA, 21BF2THB, 21BF2THC, 21BF2THD, 21BF2THE, 21BF2THF, 21BF2THG, 21BF2THH, 21BF2THI, 21BF2THJ, 21BF2THK, 21BF2THL		30,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

### E.1.1.3 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten	in % der garantierten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
21BUA, 21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	0,70	4,50
21FBUA, 21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	0,70	4,50
21FBCA, 21FBCB, 21FBCC, 21FBCE, 21FBCE, 21FBCF, 21FBCG, 21FBCH, 21FBCI, 21FBCJ, 21FBCK, 21FBCL	0,70	-
21FBUDN	0,70	-
21FBUDNB	0,70	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals	
21BF2THA, 21BF2THB, 21BF2THC, 21BF2THD, 21BF2THE, 21BF2THF, 21BF2THG, 21BF2THH, 21BF2THI, 21BF2THJ, 21BF2THK, 21BF2THL		1,20

*E.1.2 Tarifgeneration 2022**E.1.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit
	in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUWA	36,50
22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	33,50
22FBUWA	36,50
22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	33,50

*E.1.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	0,70
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	0,70

## F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

### F.1 Tarifgeneration 2021

#### F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikoprämie
21BVA	36,50	57,00	1,2000	36,50
21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	33,50	50,00	1,2000	33,50
21FBVA	36,50	57,00	1,2000	36,50
21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	33,50	50,00	1,2000	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Deckungskapitals	Risikoprämie	
Beitrags <sup>2)</sup>			
21BVSA	36,50	1,2000	36,50
21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	33,50	1,2000	33,50
21FBVSA	36,50	1,2000	36,50
21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSI, 21FBVSK, 21FBVSL	33,50	1,2000	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Deckungskapitals	Risikoprämie	
Beitrags <sup>2)</sup>			
21BBVA	36,50	1,2000	36,50
21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	33,50	1,2000	33,50
21FBBVA	36,50	1,2000	36,50
21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	33,50	1,2000	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BBVSA	36,50	1,2000	36,50
21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	33,50	1,2000	33,50
21FBBVSA	36,50	1,2000	36,50
21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	33,50	1,2000	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

### F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
21BVA, 21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	0,70	4,50
21FBVA, 21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	0,70	4,50
21BVSA, 21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	0,70	4,50
21FBVSA, 21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	0,70	4,50
21BBVA, 21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	0,70	4,50
21FBBVA, 21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	0,70	4,50
21BBVSA, 21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	0,70	4,50
21FBBVSA, 21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	0,70	4,50

*F.2 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung  
F.2.1 Tarifgeneration 2022*

Überschussverband		
	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2021 <sup>1)</sup>
22BC	83/117	0,00

<sup>1)</sup> Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2022.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: ab 01.02.2022	83/117	1,00

## G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

### G.1 Tarifgeneration 2020

#### G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	GF-Bonus <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>3)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikoprämie
20GFVAA	36,00	56,00	0,5500	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	0,5500	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	0,5500	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	0,5500	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	0,5500	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	0,5500	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	0,5500	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	0,5500	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	0,5500	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	0,5500	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	0,5500	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	0,5500	39,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	0,55
20GFVOA, 20GFVOB	0,55
20GFVPA, 20GFVPB	0,55
20FGFVAA, 20FGFVAB	0,55
20FGFVOA, 20FGFVOB	0,55
20FGFVPA, 20FGFVPB	0,55

### H Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,45 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### I Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2022 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft,  
Wiesbaden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ① Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 65.333,1 Mio (80,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die

Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

### ② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 61.989,8 Mio (76,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubeitrag bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der

eingerrichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- › den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende

Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Andorderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack      ppa. Steffen Wohn  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Anlageausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden am 10. November 2021 sowie am 16. und 17. November 2021 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit (Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten, Nachhaltigkeit und Governance von Versicherungsunternehmen sowie Recht und Digitalisierung der Kundenbeziehung), Versicherungstechnik (Methodische Grundlagen sowie Reservierung und Asset Liability Management), Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen nach IFRS und Risikomanagement durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus

wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. März 2021 und am 18. November 2021 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021 sowie des Anlageausschusses am 18. November 2021 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Aufsichtsrat, in zwei Fällen durch den Personalausschuss und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

## Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in

diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeitsumfeld sowie die Geschäftsentwicklung in den betriebenen Geschäftsfeldern auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat neben der Finanzlage die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste neben der Entwicklung der Neueiträge und der gebuchten Beiträge, die Entwicklung der laufenden und der Einmalbeiträge, die Entwicklung der Marktanteile sowie die Risikovorsorge infolge des andauernden Niedrigzinsumfelds durch die weitere Dotierung der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Ergebnisquellen, die Stornoquoten und die Beitragsfreistellungen sowie weitere Kennzahlen wie den tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungszins, die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, dem Bestands- und dem Neugeschäftsmix, den Auswirkungen des eingeführten gesetzlichen Provisionsdeckels für die Restkreditversicherung sowie den gestiegenen Leistungen der Restkreditversicherung infolge der pandemiebedingt höheren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen auf die Solvenzquoten und den Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums auseinandergesetzt. Diese betrafen unter anderen die Strategische Asset Allokation im Hinblick auf die Gegebenheiten der Kapitalmärkte, Solvency II und die Ergebnisanforderungen. Sie betrafen ferner eine Anpassung des Produktportfolios, den Ansatz ergänzender Eigenmittel, die Ergebnisabführung, die Anpassung der Überschussbeteiligung sowie Strukturmaßnahmen. Im Hinblick auf die Anpassung des Produktportfolios hat sich der Aufsichtsrat mit dem Angebot von Produkten ohne oder mit geringerer Zinsgarantie sowie dem Ausbau des Fonds- und des Biometriegeschäfts auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Branchenversorgungswerke, der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, den Vergütungssystemen des Unternehmens, den strategischen Wachstumfeldern und den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der aus dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ (WdW) entwickelten Folgestrategie „WIR@R+V Wachstum Innovation Rentabilität“ auseinandergesetzt und den

Beitrag der R+V-Personenversicherung zur Erreichung der Strategieziele erörtert, was auch die Weiterentwicklung des Produktportfolios ausgerichtet an der Produktprofitabilität und dem Produktmix betraf. Der Aufsichtsrat hat sich ferner intensiv mit der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. als übertragende Gesellschaft auf die R+V Lebensversicherung AG als aufnehmende Gesellschaft befasst und in diesem Zusammenhang seine Zustimmung zur Errichtung einer Zweigniederlassung der R+V Lebensversicherung AG in Luxemburg erteilt, in der seit Wirksamwerden der Verschmelzung die vorherigen Geschäftsaktivitäten in Luxemburg fortgeführt werden. Der Aufsichtsrat hat ferner die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung sowie im Zusammenhang mit der Verschmelzung gegenüber einer außerordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Letztere betrafen die Zustimmung zu dem gemeinsamen Verschmelzungsplan der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. und der R+V Lebensversicherung AG, die Erhöhung des Grundkapitals der R+V Lebensversicherung AG zur Durchführung der Verschmelzung sowie zwei Satzungsänderungen. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Verschmelzung auf die R+V Lebensversicherung AG befasst, was den Übergang der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Auswirkungen auf die Bedeckungsquoten, die Eigenkapitalentwicklung und die sonstigen Kennzahlen betraf. Der Aufsichtsrat hat sich schließlich mit den Auslandsaktivitäten der Assimoco-Gruppe in Italien im Hinblick auf den angestrebten Abschluss einer exklusiven Vertriebsvereinbarung und den möglichen Kapitalbedarf der Assimoco Vita S.p.A., an der die R+V Lebensversicherung AG eine direkte Beteiligung hält, befasst.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat in Abschluss des durchgeführten Auswahlverfahrens zum Wechsel des Abschlussprüfers den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt. Der Aufsichtsrat hat ferner den notwendigen Beschlussvorschlag gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung zu der Zuwahl und der Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates abgegeben sowie die Zuwahl eines Mitglieds in den Personalausschuss und den Vermittlungsausschuss sowie die Wiederwahl eines Mitglieds in den Anlageausschuss vorgenommen. Nachdem durch die am 15. September 2021 nachgeholte Delegiertenversammlung die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat abgeschlossen werden konnte und die Mandate der bis dahin gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter endeten, hat der Aufsichtsrat die Wiederwahl der stellvertretenden Vorsitzenden

des Aufsichtsrats sowie die Wiederwahlen von zwei Arbeitnehmervvertretern zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses und jeweils einem Arbeitnehmervvertreter zu Mitgliedern des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses sowie des Anlageausschusses vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat zudem die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat infolge geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz im Hinblick auf die Bestellung des Abschlussprüfers eine Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschlossen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung der Vorsitzenden des Vorstandes vorgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2022 beschlossen.

Der Personalausschuss hat sich mit den Beschlussvorschlägen an den Aufsichtsrat zur Wiederbestellung der Vorsitzenden des Vorstandes sowie zu den Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) ab 2022 befasst.

Der Anlageausschuss hat sich hinsichtlich der Kapitalanlagen mit dem Anlageverhalten 2021 und der Anlageplanung 2022 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Kapitalanlagestruktur, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Markteinschätzungen erörtert. Der Anlageausschuss hat sich ferner mit einem berichtspflichtigen Geschäft, nämlich der Veräußerung von zwei eigengenutzten Immobilien, befasst.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 8. April 2022 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2022, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2022 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. April 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

## Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Julia Merkel als Mitglied des Vorstandes endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat hat Frau Merkel in

seiner Sitzung am 27. November 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025, wiederbestellt.

Das Mandat von Frau Claudia Andersch als Mitglied und Vorsitzende des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2022. Der Aufsichtsrat hat Frau Andersch in seiner Sitzung am 18. November 2021 mit Wirkung ab dem 1. November 2022 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2027, als Mitglied und Vorsitzende des Vorstandes wiederbestellt.

## Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Dieter Heidenreich hat sein als Aktionärsvertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2021 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Heidenreich als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Marco Seidel in Nachfolge von Herrn Heidenreich als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2021 Herrn Sascha Monschauer in Nachfolge von Herrn Heidenreich als Mitglied dem Personalausschuss und dem Vermittlungsausschuss zugewählt.

Das als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat von Herrn Joachim Hausner als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2021. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Hausner als Mitglied des Anlageausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Hausner mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2021 Herrn Hausner als Mitglied des Anlageausschusses wiedergewählt.

Durch die mit der am 15. September 2021 nachgeholt Delegiertenversammlung abgeschlossene Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden die bisherigen gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter Frau Roswitha Altinger, Frau Ines Dombert, Herrn Jens Klein, Herrn Detlef Knoch, Herrn Hermann Müsch, Herrn Ulrich Pinn, Herrn Armin Schmidt und Frau Martina Trümner als

Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Mit der erfolgten Wahl der Arbeitnehmervereiner als Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Delegiertenversammlung am 15. September 2021 endeten zu diesem Zeitpunkt die Mandate der bisher gerichtlich bestellten Arbeitnehmervereiner als Mitglieder des Aufsichtsrates sowie auch deren Mandate als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates und in den Ausschüssen. Betroffen waren hiervon die Mandate von Frau Altinger als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie als Mitglied des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Prüfungsausschusses, die Mandate von Herrn Klein als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, das Mandat von Herrn Knoch als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie das Mandat von Herrn Müsch als Mitglied des Anlageausschusses.

Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 6. Oktober 2021 Frau Altinger als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wiedergewählt, was dazu

Wiesbaden, 8. April 2022

#### Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger – Vorsitzender –	Altinger – Stellv. Vorsitzende –	Brouzi	Dombert
Fohrer	Hausner	Klein	Knoch
Köhler	Monschauer	Müsch	Dr. Ott
Pinn	Schmidt	Seidel	Trümner

führte, dass diese gemäß § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates erneut - wie bisher - Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat ferner Herrn Klein als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, Frau Altinger und Herrn Knoch als Mitglieder des Prüfungsausschusses und Herrn Müsch als Mitglied des Anlageausschusses wiedergewählt.

#### Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

# Glossar

## Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

## Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

## Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

## Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

## Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

## Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

## Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

## Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

## Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

## Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

## Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

### **Depotforderungen / -verbindlichkeiten**

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

### **Derivatives Finanzinstrument**

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

### **Direktgutschrift**

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

### **Discounted Cashflow Methode (DCF)**

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

### **Duration**

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

### **Ein-Faktor Hull-White-Modell**

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

### **Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung**

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

### **Für eigene Rechnung (f.e.R.)**

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

### **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken**

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

### **IFRS – International Financial Reporting Standards**

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

### **Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)**

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Libor-Market Modell**

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

### **Micro-Hedge**

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

## Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

## Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

## Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

## Prämie

→ Beiträge

## Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

## PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

## Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

## Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

## Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

## Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

## Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

## Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

## Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

## Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

## Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

## Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

## Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

## Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

## Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

## Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

## Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

## Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

## Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

## Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

## Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.